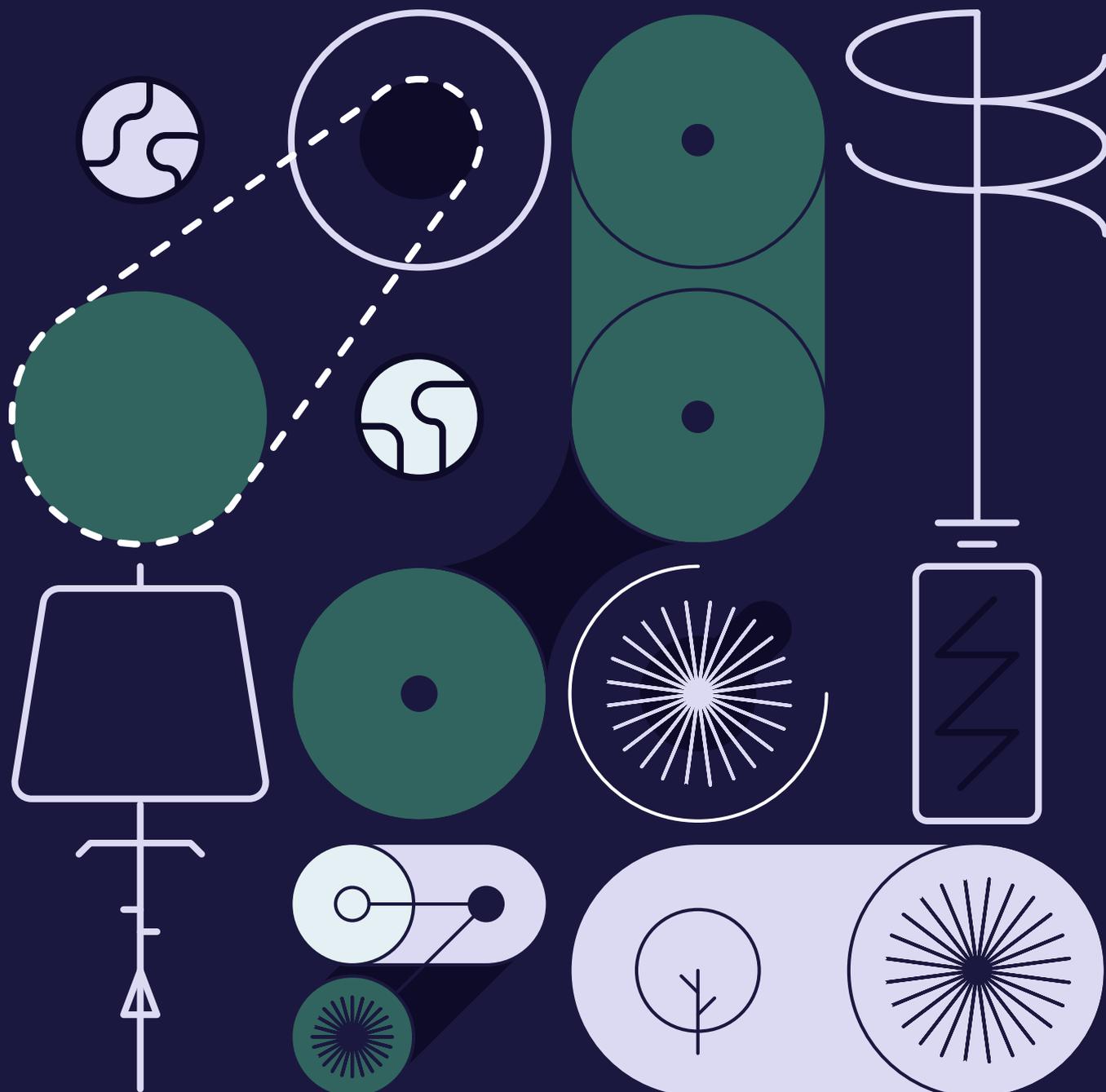


DNK-LEITFADEN

FAHRRADBRANCHE



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

das Fahrrad gilt zurecht als besonders nachhaltiges Verkehrsmittel. Es bietet eine gesunde und emissionsarme Form der Fortbewegung, ersetzt sowohl alleine als auch in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr PKW-Fahrten und ist damit unerlässlich für die Umsetzung der Verkehrswende. Gerade weil unsere Produkte und Dienstleistungen bereits einen großen Beitrag zu einem nachhaltigen Lebensstil leisten, steht die Fahrradwirtschaft zu ihrer Verantwortung, die Produktion, die Rohstoffe, die Lieferketten und den kompletten Produktlebenszyklus unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu optimieren. Besonders mit der zunehmenden Verbreitung von E-Bikes haben Nachhaltigkeitsaspekte noch einmal deutlich an Relevanz für die Fahrradbranche gewonnen.

Inzwischen haben sich zahlreiche Unternehmen der Branche auf den Weg gemacht und Nachhaltigkeit zu einem zentralen Aspekt ihres wirtschaftlichen Handelns gemacht. Während einige Unternehmen schon deutliche Schritte gegangen sind und nach internationalen Standards berichten, stehen andere am Anfang. Aber alle eint die Überzeugung, dass die Branche vor großen Herausforderungen steht, die gemeinsam angepackt auch Chancen sind. Die Verbände der deutschen Fahrradwirtschaft, der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV), Verbund Service & Fahrrad (VSF) und Zukunft Fahrrad, der Think Tank BIKEBRAINPOOL sowie der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), möchten mit dem vorliegenden Leitfaden die Unternehmen der Fahrradwirtschaft auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise begleiten und ihnen eine Handreichung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Hand geben.



Burkhard Stork
Zweirad-Industrie-Verband



Florian Harrlandt
Rat für Nachhaltige Entwicklung



Isabell Eberlein
BikeBrainPool

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet als etablierter Berichtsstandard aufgrund seiner leichten Zugänglichkeit eine gute Möglichkeit, die Nachhaltigkeitsberichterstattung im eigenen Unternehmen zu beginnen und fortlaufend weiterzuentwickeln. Dieser Leitfaden informiert über die spezifischen Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Fahrradbranche und erleichtert durch zahlreiche Praxiseinblicke und Erläuterungen die Erstellung eines DNK-konformen Nachhaltigkeitsberichtes.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die ihre vielseitigen Perspektiven auf die Branche und Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Entwicklung des Leitfadens eingebracht haben und damit einer breiten Landschaft an Akteur:innen Unterstützung bei der individuellen Anwendung des DNK geben. Unseren besonderen Dank möchten wir Anke Schöffner (Leiterin Politik & Interessenvertretung, ZIV) aussprechen. Sie hat die Erarbeitung des Leitfadens federführend koordiniert und mit ihrem Engagement maßgeblich dafür gesorgt, dass dieser Leitfaden entstanden ist. Wir wünschen uns, dass der Leitfaden viele Unternehmen motiviert, sich mit Nachhaltigkeit im eigenen Unternehmen zu befassen sowie über die Maßnahmen und Fortschritte zu berichten.

Dieser Leitfaden bietet hierfür eine Orientierung und macht Mut: Es ist eine anstrengende, aber lohnenswerte Aufgabe für jedes einzelne Unternehmen, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu implementieren, Maßnahmen zu ergreifen und sich ambitionierte und messbare Ziele zu setzen. Die Verbände der Fahrradwirtschaft und der RNE begleiten Sie gern auf diesem Weg und freuen uns auf die gemeinsamen Aktivitäten und Erfolge!



Stephanie Kopp
Rat für Nachhaltige Entwicklung

A handwritten signature in cursive script.



Ulrike Saade
BikeBrainPool

A handwritten signature in cursive script.



Uwe Wöll
Verbund Service & Fahrrad

A handwritten signature in cursive script.

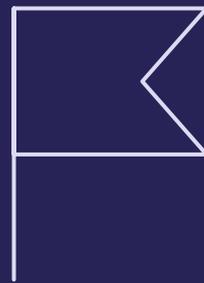


Wasilis von Rauch
Zukunft Fahrrad

A handwritten signature in cursive script.

01-0.	ZIELE DES LEITFADENS	
01-1.	Zukünftige Entwicklungen	8
01-2.	Was der Leitfaden [nicht] kann	11
02-0.	DER DNK & DIE DNK-ERKLÄRUNG	
02-1.	Was ist der DNK?	14
02-2.	Schritt für Schritt. So gehen Sie vor.	16
02-3.	ESG in der Umsetzung: ein Werkstattbericht	20
02-4.	Anspruchsgruppen, Wesentlichkeitsanalyse & Nachhaltigkeitsthemen	22
03-0.	DIE 20 KRITERIEN DER NACHHALTIGKEIT	
03-1.	Der strategische Rahmen	28
	[K1] Strategie	28
	[K2] Wesentlichkeit	28
	[K3] Ziele	29
	Tacheles mit Dirk Zedler	30
03-2.	Wertschöpfung & Lieferkette	32
	[K4] Tiefe der Wertschöpfungskette	32
03-3.	Zuständigkeiten, Prozesse & Prüfung	33
	[K5] Verantwortung	33
	[K6] Regeln & Prozesse	33
	[K7] Kontrolle	33
	Tacheles mit Alexander Thun	34
	Tacheles mit Willi Humpert	36
03-4.	Beteiligte einbinden & motivieren	38
	[K8] Anreizsysteme	38
	[K9] Beteiligung von Anspruchsgruppen	38

	[K10] Innovations- & Produktmanagement	39
	Tacheles mit Andrea Groll	40
03-5.	Natürliche Ressourcen & Emissionen: nutzen, managen & messen	42
	[K11] Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	42
	[K12] Ressourcenmanagement	42
	[CSR-RUG] Umweltbelange	43
	[K13] Klimarelevante Emissionen	44
	EU-Taxonomie	45
	Tacheles mit Felix Jahn	46
03-6.	Mitarbeitende: das A & O Ihres Betriebs	48
	[K14] Arbeitnehmerrechte	48
	[K15] Chancengerechtigkeit	48
	[K16] Qualifizierung	49
	[CSR-RUG] Arbeitnehmerbelange	50
	Tacheles mit Christel Nelius	52
03-7.	Gesellschaft & Politik	54
	[K17] Menschenrechte	54
	[CSR-RUG] Menschenrechte	55
	[NAP] Wirtschaft & Menschenrechte	55
	[K18] Gemeinwesen	56
	[CSR-RUG] Sozialbelange	56
	[K19] Politische Einflussnahme	57
	[K20] Gesetzes- & Richtlinienkonformes Verhalten	58
	[CSR-RUG] Bekämpfung von Korruption & Bestechung	58
04-0.	ANHANG	
	Checkliste als Shortlist	60
	Schlusswort	62
	Glossar	63
	Links	63



01-0.

ZIELE DES LEITFADENS

- Für Ihr Unternehmen eine DNK-Erklärung anzufertigen.
- Das Nachhaltigkeitsmanagement aufzustellen oder weiterentwickeln.
- Zeigen, was Sie in Sachen Nachhaltigkeit bereits leisten.



01-1. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

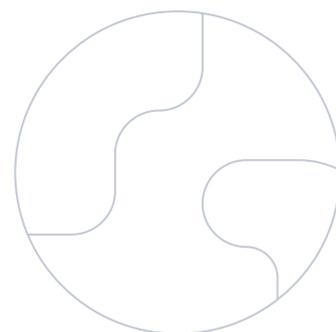
Nachhaltiges Wirtschaften hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Hintergrund ist nicht nur die Klimakrise, deren Auswirkungen wir auch im gemäßigten Mitteleuropa deutlich zu spüren bekommen. Immer mehr Akteure – wie die Politik, die Verbrauchenden, die Industrie, der Handel oder das Finanzwesen – haben erkannt, dass es eine ökologische, soziale und letztlich ökonomische Notwendigkeit gibt, unsere Art zu wirtschaften zu verändern.

Die Motivation für nachhaltiges Wirtschaften wächst von verschiedenen Seiten und ist auch aus der Fahrradbranche nicht mehr wegzudenken. Wir können die Kosten für Umwelt und Menschen nicht mehr externalisieren, ohne unsere und die Zukunft nachfolgender Generationen zu riskieren.

Nachhaltigkeit hat die Silos kleiner Abteilungen verlassen und betrifft das Kerngeschäft: Wer unternehmerisch keinen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft leisten kann, hat es zukünftig schwer. Nachhaltigkeit sollte deshalb nicht mehr nur als ›Nice-to-Have‹ und Kostenfaktor gesehen werden – im Gegenteil: Nachhaltiges Wirtschaften kann auf lange Sicht Wettbewerbsvorteile bringen, die Wahrnehmung von Unternehmen positiv beeinflussen und zu einem branchenweiten Paradigmenwechsel führen.

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

Einer der wichtigsten internationalen Meilensteine im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens ist die Agenda 2030, verabschiedet von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Die darin formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele – die Sustainable Development Goals (SDGs) – umfassen alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit: Soziales, Umwelt und Ökonomie. Auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind diese mittlerweile verankert.



Die 17 Ziele wurden zwar von Nationalstaaten entwickelt, können aber nur erreicht werden, wenn sich Unternehmen maßgeblich an deren Umsetzung beteiligen. Die 17 SDGs sind eine wegweisende Richtschnur für die Nachhaltigkeitsstrategie deutscher Unternehmen. Gerade die Fahrradbranche kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie umweltfreundliche Mobilität auch nachhaltig herstellt und vertreibt.

CSR-BERICHTSPFLICHT

2017 wurde erstmals eine EU-Nachhaltigkeitsberichts-pflicht in das deutsche Recht überführt – in Form des Corporate Social Responsibility Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Dieses regelte die nichtfinanzielle Berichterstattung (Non Financial Reporting Directive – NFRD) für kapitalmarktorien-tierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erhält die CSR-RUG nun ein grundlegendes Update. Insgesamt werden es deutschlandweit etwa 15.000 Organisations-ten sein, die zukünftig berichten müssen. Wie der EU-Rat und das EU-Parlament im Herbst 2022 beschlossen haben, wird die CSRD in einem mehrstufigen Modell eingeführt:

- **Am 1. Januar 2024** für Unternehmen, die bereits der CSR-RUG unterliegen. Berichten müssen diese Unter-nehmen erstmals 2025 über ihre Aktivitäten im Jahr 2024.
- **Am 1. Januar 2025** für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden, die derzeit nicht der CSR-RUG unterliegen. Berichten müssen diese Unternehmen das erste Mal 2026 über ihre Aktivitäten im Jahr 2025.
- **Am 1. Januar 2026** für börsenorientierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen. Berichten müssen diese Unternehmen das erste Mal 2027 über ihre Aktivitäten im Jahr 2026, es gibt eine Opt-Out Möglichkeit bis 2028.



SDGs: SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Die 17 Ziele für nachhaltige Ent-wicklung sind politische Ziele der Vereinten Nationen, die der nachhal-tigen Entwicklung auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene dienen sollen. Sie traten am 1. Januar 2016 in Kraft und sollen 2030 erreicht sein. Die Umsetzung erfolgt in den Nationalstaaten mit Hilfe der Unter-nehmen.



AB 1. JAN 2025 VERPFLICHTET

Dies betrifft große Unternehmen, wenn sie zwei der drei Merkmale überschreiten:

- ab 250 Mitarbeitenden
- Bilanzsumme ab 20 Millionen Euro
- Umsatz ab 40 Millionen Euro



AB 1. JAN 2026 VERPFLICHTET

Börsenorientierte kleine und mittlere Unternehmen. Unternehmen gelten nach Richtlinie 2013/34/EU als klein, wenn sie zwei der drei Merkmale überschreiten:

- zehn Beschäftigte
- 350.000 Euro Bilanzsumme und
- 700.000 Euro Nettoumsatzerlöse



AB 1. JAN 2028 VERPFLICHTET

Nichteuropäische Unternehmen,

- die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als 150 Millionen Euro erzielen und mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweig-niederlassung in der EU haben.

NICHT BERICHTSPFLICHTIG. DENNOCH WICHTIG!

Auch wenn Sie per Gesetz nicht berichtspflichtig sind, ist ein Nachhaltigkeitsbericht dennoch sinnvoll. Denn wenn Sie Teil einer Lieferkette sind, werden größere Kund:innen früher oder später auf Sie zukommen und nach Ihren Nachhaltigkeitsmaßnahmen fragen, um die Konformität der eigenen Lieferkette nachzuweisen.

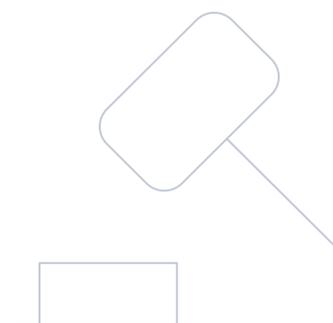
Aber auch andere Stakeholder wie Lieferant:innen, Investor:innen, Endkund:innen und nicht zuletzt die eigenen Mitarbeitenden haben zunehmend ein Interesse daran, zu erfahren, was Ihr Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit leistet. Finanzinstitute wie Banken legen darauf bereits heute schon großen Wert und werden deutlich genauer schauen, ob Ihre Finanzierung nachhaltig ist. Mit einer DNK-Erklärung sind Sie gewappnet und können schwarz auf weiß zeigen, wie Sie zur Transformation beitragen.

Nicht zuletzt funktioniert eine DNK-Erklärung auch als Bestandsaufnahme der eigenen Nachhaltigkeitsleistungen. Diese ist essentiell, um einen Startpunkt zu erhalten und sich dann kontinuierlich verbessern und zukunftsfähig aufstellen zu können. Während Menschen mitunter ein Unternehmen oder eine Rolle verlassen, bleibt ein Nachhaltigkeitsbericht und kann somit das Nachhaltigkeitsmanagement über Jahre hinweg steuern und den Fortschritt darstellen.

LkSG: LIEFERKETTEN- SORGFALTPFLICHTENGESETZ

Das LkSG dient der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt.

Auch eine EU-Regulierung zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ist in Vorbereitung. Es wird erwartet, dass die Vorgaben der EU deutlich ambitionierter sein werden, als es die deutschen Vorgaben sind.



LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ

- Das LkSG bietet einen rechtlichen Rahmen für den Schutz von Menschen- und Kinderrechten entlang der globalen Lieferketten.
- Grundsätzlich gilt das LkSG seit 1.1.2023 für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung unabhängig von Ihrer Rechtsform ab einer Größe von 3.000 Mitarbeitenden. Ab 1.1.2024 sind dann Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden betroffen.
- Ein EU-Gesetz ist in Vorbereitung. Voraussichtlich wird es wesentlich ambitionierter als die deutschen Vorgaben: Beispielsweise könnten EU-weit Sanktionen sowie Einfuhrverbote eingeführt werden, was in Deutschland nicht der Fall ist.

01–2.

WAS DER LEITFADEN [NICHT] KANN

- Der DNK-Leitfaden für die Fahrradbranche soll Sie in die Lage versetzen, **selbständig eine DNK-Erklärung erstellen und anschließend veröffentlichen** zu können.

- Er zeigt, wie Sie **Schritt für Schritt** vorgehen, erklärt die 20 Kriterien und Leistungsindikatoren und zeigt dabei die **Besonderheiten der Fahrradbranche** auf.

- Ergänzt wird er durch **Praxisbeispiele** aus der Branche. Dabei verzichten wir explizit auf besondere Leuchtturm-Maßnahmen. Vielmehr möchten wir aufzeigen, wie bereits einfache Aktivitäten einen Unterschied machen.

- Der DNK-Leitfaden dient nicht dazu, eine Liste von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Auswahl anzubieten. Denn **jedes Unternehmen hat andere Voraussetzungen** und somit auch andere Einflüsse auf Nachhaltigkeitsaspekte.

- Auch kann der DNK-Leitfaden **kein umfassendes Managementsystem** darstellen.

- **Trotzdem: Er wird Ihnen dabei helfen**, Ihre nächsten Schritte in Richtung nachhaltige Transformation zu gehen – unabhängig davon, in welchem Stadium Sie sich befinden.



02-0.

DER DNK & DIE DNK-ERKLÄRUNG

- Was zeichnet den DNK aus?
- Welche Schritte stehen für Sie an?
- Was gilt es dabei zu beachten?



02-1. WAS IST DER DNK?

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein international anwendbarer Standard für die Berichterstattung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten. Er wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) erstellt und 2011 eingeführt. Seitdem wurde der DNK regelmäßig aktualisiert und an die aktuellen Anforderungen für Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst.

Aktuell berücksichtigt der DNK den Anfang 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte und das Anfang 2017 von der Bundesregierung verabschiedete CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG). Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ist bestrebt, den DNK auch für dessen Nachfolge, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), fit zu machen (Stand: April 2023). Das bedeutet: Wer heute DNK-konform berichtet, setzt damit den Grundstein, um in Zukunft CSRD-konform zu sein.

Der nach dem DNK-Standard erstellte Bericht ist die DNK-Erklärung – früher auch DNK-Entsprechenserklärung. Sie ermöglicht eine umfassende Berichterstattung nichtfinanzieller Kennzahlen zu sozialen und ökologischen Aspekten. Im Vergleich zu anderen Berichtsstandards ist der DNK mit 20 Kriterien leichter anzuwenden und übersichtlicher. Gleichzeitig ist der DNK anschlussfähig an weitere Berichtsstandards, wie zum Beispiel den Standard der Global Reporting Initiative Sustainable Reporting Standards (GRI SRS): Tatsächlich übernimmt der DNK Leistungsindikatoren aus dem internationalen GRI. Der DNK ist daher für viele der erste Schritt, und der GRI der nächste.



DER DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSKODEX

- ist ein Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsberichte
- eignet sich zur Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (CSR-RUG)
- besteht aus 20 Kriterien, die in 4 Bereiche eingeteilt sind
- ist ein Benchmark-Instrument, um die eigene Nachhaltigkeitsleistung zu messen
- ist kompatibel mit bzw. anschlussfähig an gängige internationale Berichtsstandards wie GRI oder EFFAS und kann als Schnittstelle zu anderen Rahmenwerken wie SDG oder UNGC dienen
- wird online in der Datenbank des DNK-Büros veröffentlicht
- hilft bei der Kommunikation mit Stakeholdern



NATIONALE AKTIONSPLAN: UMSETZUNG DER UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT & MENSCHENRECHTE

Der NAP wurde von der Bundesregierung initiiert, um die Menschenrechtssituation entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern, rekurrierte jedoch noch stark auf Freiwilligkeit. Damit kann man den NAP als vorbereitenden Aktionsplan für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betrachten.



GLOBAL REPORTING INITIATIVE

Die GRI hat globale Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten erarbeitet. Diese sind weltweit anerkannt und gehören neben dem DNK zu einem der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel der Initiative ist es, Vergleichbarkeit und Transparenz für die Nachhaltigkeitsaktivitäten eines Unternehmens oder einer Organisation zu schaffen.

20 KRITERIEN & ERGÄNZENDE LEISTUNGSINDIKATOREN

Nachhaltigkeitskonzept		Nachhaltigkeitsaspekte	
Strategie Kriterien 1–4	Prozessmanagement Kriterien 5–10	Umwelt Kriterien 11–13	Gesellschaft Kriterien 14–20
<ul style="list-style-type: none"> – Strategische Analyse & Maßnahmen – Wesentlichkeit – Ziele – Tiefe der Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung – Regeln & Prozesse – Kontrolle – Anreizsysteme – Beteiligung von Anspruchsgruppen – Innovations- & Produktmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> – Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen – Ressourcenmanagement – Klimarelevante Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitnehmerrechte – Chancengerechtigkeit – Qualifizierung – Menschenrechte – Gemeinwesen – Polit. Einflussnahme – Gesetzes- & richtlinienkonformes Verhalten

Der DNK ist hinterlegt mit 16 EFFAS- bzw. 28 GRI-Leistungsindikatoren (GRI SRS)

ANSCHLUSSFÄHIGKEIT AN EUROPÄISCHE BERICHTSSTANDARDS



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein nationaler Standard, bleibt aber anschlussfähig an internationale Standards. Er baut auf internationalen Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf, beispielsweise indem er sich der international anerkannten Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) bedient. Dabei berücksichtigt er alle relevanten Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeitende, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Vielfalt, die er in 20 Kriterien beschreibt.

02-2. **SCHRITT FÜR SCHRITT. SO GEHEN SIE VOR.**

DNK-TEAM GRÜNDEN

Der verantwortliche Kopf für die DNK-Erklärung sollte die Unternehmensleitung sein. Die operative Umsetzung übernimmt dann ein Team aus interessierten Kolleg:innen, die das Projektteam bilden. Sie kommen aus verschiedenen Bereichen Ihres Unternehmens zusammen und nutzen ihre Kontakte in die Abteilungen oder Fachbereiche, um die Informationen für die DNK-Erklärung zusammenzutragen. In regelmäßigen Projektmeetings tragen sie den aktuellen Stand zusammen und tauschen sich über fehlende Inhalte und Informationen aus.

INFORMATIONEN ZUSAMMENTRAGEN

Beschaffen Sie die Informationen, Zahlen und Fakten zu den einzelnen abgefragten Kriterien. Diese folgen häufig der gleichen Logik: Mit Blick auf jedes Kriterium werden Sie erst nach Ihrer Zielsetzung gefragt und dann nach Ihren Maßnahmen und Strategien, diese Ziele zu erreichen. Meist folgen Angaben dazu, ob und wann (Etappen-)Ziele erreicht wurden oder wann dies geplant ist. Zuletzt wird gefragt, welche sozialen, ökologischen und finanziellen Risiken sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, Ihren Produkten oder Ihren Dienstleistungen mit Blick auf dieses Kriterium ergeben könnten. Auch bietet die DNK-Datenbank Ihnen die Möglichkeit, sogenannte branchenspezifische Ergänzungen hinzuzufügen.



DIE AUSFÜHRLICHE LISTE ALLER ABGEFRAGTEN KRITERIEN & IHRE BEDEUTUNG

finden Sie im Kapitel 03 sowie zum Download auf www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Checkliste.aspx

Eine Checkliste aller Kriterien für Ihre Bestandsaufnahme im Team finden Sie ebenfalls auf der Homepage des DNK: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

BRANCHENSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

In einem Workshop mit Teilnehmenden aus den drei Verbänden der Fahrradwirtschaft wurden zudem branchenspezifische Indikatoren erarbeitet, die in diesen Leitfaden eingeflossen sind. Diese ergänzen die 20 Kriterien des DNK. Die Berichterstattung zu diesen Indikatoren ist nicht verpflichtend.

Die Ergänzungen werden Ihnen aber dabei helfen, die Besonderheiten der Fahrradbranche hervorzuheben und dadurch die Berichtsqualität und Ihre eigene Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.



BRANCHENSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Diese finden sich am Ende der jeweiligen Kriterienauflistung [Kapitel 03]

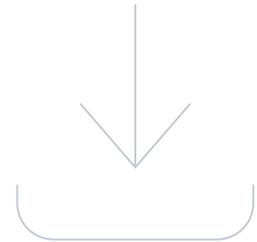
Stakeholder-Workshop
am 18.01.2023 in Berlin



WORD-TEMPLATE AUS DNK-DATENBANK

Sie möchten anfangen zu schreiben? Aus der DNK-Datenbank können Sie Ihr Word-Template herunterladen und damit beginnen es auszufüllen.

Wichtig beim Download: Der DNK bietet die Möglichkeit, Leistungsindikatoren nach GRI oder nach EFFAS zu berichten und lässt Sie dies in der DNK-Datenbank auswählen. Leistungsindikatoren sind bspw. Kennzahlen, Institutionen oder Prozesse Ihres Unternehmens, die Aufschluss über Ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen geben. Wir empfehlen, die Indikatoren nach GRI zu verwenden, da der EFFAS-Standard auf die Finanzbranche ausgerichtet ist. Da der GRI für die Fahrradbranche deutlich relevanter ist als der EFFAS, beziehen wir uns im restlichen Leitfaden lediglich auf die GRI-Indikatoren.



DNK-TEMPLATE

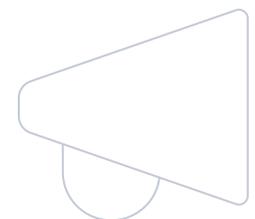
Nach der Registrierung auf der DNK-Website (www.deutschnachhaltigkeitskodex.de) finden Sie ein ausfüllbares DNK-Template zum Download.

ERSTELLEN, ZUR PRÜFUNG EINREICHEN & VERÖFFENTLICHEN

Erstellen Sie die Texte zu den einzelnen Kriterien und Leistungsindikatoren auf Basis der von Ihrem Team gesammelten Informationen. Schreiben Sie so viel wie nötig, aber versuchen Sie sich dabei möglichst kurzzufassen. Ideal ist dabei eine Textlänge von 500 bis maximal 3.000 Zeichen pro Kriterium.

Was und wie Sie die Inhalte wiedergeben, können Sie den Beschreibungen der Kriterien im Kapitel 3 entnehmen. Jedem Kriterium sind Aspekte zugeordnet, die Details abfragen.

Nach Fertigstellung übergeben Sie Ihren Entwurf an das DNK-Büro zur Überprüfung. Hierfür klicken Sie in Ihrem DNK-Profil in der Datenbank einfach auf »zur Prüfung einreichen«. Das DNK-Büro prüft nun die eingereichten Texte auf Vollständigkeit nach dem »comply or explain-Prinzip«.



»COMPLY OR EXPLAIN«

ist ein Regelungsmechanismus: Er besagt, dass Empfehlungen entweder befolgt oder – bei Beabsichtigung der Nichteinhaltung – mit einer Erklärung entgegnet werden müssen (»Befolge oder erkläre!«).

Solange das DNK-Büro prüft, können Sie keine Änderungen an den Texten mehr durchführen. Sobald das Team des DNK-Büros die Prüfung abgeschlossen hat, erhalten Sie eine E-Mail und können dann die inhaltlichen Hinweise und Änderungsvorschläge zu Ihren Texten in der Datenbank einsehen oder als Word-Datei herunterladen. Jetzt beginnt der Feinschliff an Ihrer DNK-Erklärung: Gehen Sie die Anmerkungen des DNK-Büros im Team durch und liefern Sie die fehlenden Informationen.

Nach erfolgreicher Freigabe veröffentlichen Sie die DNK-Erklärung in der Datenbank und erhalten dafür ein Anwendersignet für das Berichtsjahr, eine Auszeichnung, die Sie für Ihre Kommunikationsaktivitäten verwenden können.

DIE DNK-DATENBANK

Die DNK-Datenbank ist der Ort, an dem Sie die Texte hochladen, diese an das DNK-Büro zur Prüfung übergeben und wo Ihre DNK-Erklärung nach der Freigabe durch das DNK-Büro veröffentlicht wird. Dafür ist eine kostenlose Registrierung in der Datenbank notwendig.

Aber die DNK-Datenbank bietet noch mehr: Zur einfachen Bearbeitung bietet das DNK-Büro ein Word-Template, das Sie aus der DNK-Datenbank herunterladen können. Dafür registrieren Sie sich einfach in der Datenbank. Dort können Sie dann die fertigen Texte aus dem Word-Template herauskopieren und hochladen.

Laden Sie alle Personen, die an der Erstellung der Texte beteiligt sind, über die Datenbank per E-Mail ein. Diese können dann direkt in der Datenbank arbeiten und beispielsweise Änderungen durchführen, die nicht mehr im Word-Template, sondern direkt in der Datenbank durchgeführt werden sollen.

DNK-DATENBANK

deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Registrierung und Anmeldung in der Datenbank über die blaue Kachel:

Datenbank

In der **Datenbank** können Anwender eine DNK-Erklärung verfassen und veröffentlichen. Außerdem enthält Sie alle bereits veröffentlichten Erklärungen.

Sie möchten Anwender werden? Zur Registrierung geht es [hier](#).

Benutzer / E-Mail Passwort >

Über die blaue Box auf der Startseite können Sie sich registrieren bzw. nach der Registrierung jederzeit einloggen.

02–3.

ESG IN DER UMSETZUNG: EIN WERKSTATTBERICHT

Die Praktiker:innen aus den Unternehmen der Fahrradwirtschaft haben einen maßgeblichen Beitrag zur Erarbeitung des Leitfadens geleistet. In einem gemeinsamen Workshop stellten sich einige Themen als besonders relevant für die Branche heraus. Auch wenn die Fahrradbranche viele Besonderheiten aufweist: einige Anforderungen und Herausforderungen sind auch aus anderen Branchen bekannt. Auf einige ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen, die die Fahrradbranche bewegen, gehen wir im Folgenden beispielhaft mit für die Nachhaltigkeit relevanten Fragen ein:

REDUKTION & RECYCLING VON VERPACKUNGEN:

Der Umgang mit Verpackungen und Verpackungsmüll ist für Zulieferer, Fahrrad-/ E-Bike-Hersteller sowie den Fahrradhandel eine zentrale Herausforderung. Neben umweltfreundlichen / recycelbaren Verpackungen werden Mehrwegverpackungssysteme diskutiert – eine Branchenlösung gibt es bislang nicht.

- Suchen Sie nachhaltige Verpackungslösungen innerhalb und außerhalb der Branche (z. B. standardisierte Verpackungen / Mehrnutzung, plastikfreie / kompostierbare Lösungen)?
- Tauschen Sie sich mit Ihren Zulieferern aus, um an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten (Verpackungsmengen reduzieren, von Plastik auf Pappe umstellen, Mehrwegverpackungen nutzen ...)
- Wäre eine Branchenlösung zur Abfallvermeidung aus Ihrer Sicht sinnvoll? Engagieren Sie sich in einer Initiative, die Derartiges anstrebt?



CYCLING INDUSTRY SUSTAINABLE PACKAGING PLEDGE

Die europäischen Fahrradverbände CIE und CONEBI haben eine »Packaging Pledge« ins Leben gerufen mit Vorschlägen zur Reduktion von Verpackungsmüll.

MOBILITÄTSMANAGEMENT IM EIGENEN UNTERNEHMEN

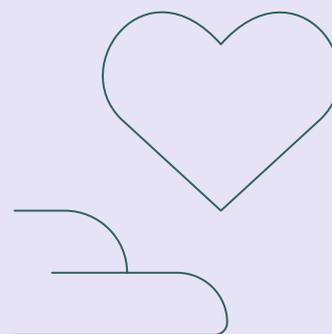
Mobilität ist für die Unternehmen der Fahrradbranche Kern ihres Geschäfts. Mit ihren Produkten ermöglichen Sie den Menschen eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität. Doch wie steht es um die Mobilität in den Unternehmen? Welche Verkehrsmittel nutzen Mitarbeitende? Beim Thema betriebliche Mobilität sollte die Branche eine Vorreiterrolle einnehmen. Ansatzpunkte gibt es viele:

- Kennen Sie den Mobilitätsbedarf Ihrer Mitarbeitenden?
- Fördern Sie ein nachhaltiges Mobilitätskonzept (z. B. durch Mobilitätsbudget, ÖPNV-Jobticket, Dienstfahrräder, BahnCard, Ladestationen, sichere Fahrradstellplätze)?
- Schaffen Sie attraktive Bedingungen, damit die Mitarbeitenden mit dem Rad zur Arbeit fahren können?
- Überprüfen Sie Ihre Fahrzeugflotte (Reduktion, Elektrifizierung, Lastenräder)? Wie kommen Ihre Mitarbeitenden zu den Kund:innen?

DIVERSITÄT

Die Fahrradbranche ist nach wie vor überwiegend weiß und männlich geprägt, auch in Führungspositionen finden sich wenige Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund. Durch kluge Talentgewinnung und Diversitätsförderung sollte die Branche stärker Frauen und Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Biographien ansprechen, um die Gesellschaft besser abzubilden und gleichzeitig attraktiver zu sein für dringend benötigte Fachkräfte.

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um unterschiedlichste Menschen zur Mitarbeit zu motivieren (z. B. Formulierung & Portale für Jobausschreibungen)?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Personen außerhalb weißer und gebildeter Demografien für das Fahrradfahren und die Arbeit in der Branche zu begeistern?
- Wird im Arbeitsalltag / am Arbeitsplatz auf besondere Bedürfnisse bspw. von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen eingegangen?



DIE FAHRRADBRANCHE HAT NEBEN DEN HIER AUFGEFÜHRTEN THEMEN VIELE WEITERE NACHHALTIGKEITSTHEMEN, DIE GEMEINSAM ANGEPACKT WERDEN MÜSSEN.

EIN AUSTAUSCH MIT VERTRETER:INNEN ANDERER BRANCHEN KANN HIER ALS CHANCE GENUTZT WERDEN, UM ÜBER DEN TELLER-RAND HINAUSZUSCHAUEN UND ZU LERNEN.

02-4.

ANSPRUCHSGRUPPEN, WESENTLICHKEITSANALYSE & NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Sie bilden den Kern jeder Nachhaltigkeitsstrategie und damit auch den der DNK-Erklärung: die Anspruchsgruppen (Stakeholder) und die Wesentlichkeitsanalyse. Jeder Nachhaltigkeitsbericht, egal nach welchen Standards er erstellt wurde, muss Informationen zu diesen beiden Punkten enthalten.

DIE ANSPRUCHSGRUPPEN

Die Anspruchsgruppen oder Stakeholder sind Personen, Gruppen oder Organisationen, die ein Interesse an Ihrem Unternehmen, seinen Produkten und Aktivitäten haben. Dabei unterscheidet man zwischen internen und externen Anspruchsgruppen. Üblicherweise sind Mitarbeitende, Management und Eigentümer:innen/Shareholder interne Anspruchsgruppen. Zu den externen Stakeholdern werden beispielsweise Kund:innen, Lieferant:innen, Nachbar:innen, aber auch Wettbewerber:innen, Politik, Gewerkschaften, Verbände, die Medien oder Nichtregierungsorganisationen (NGO) gezählt.

Bei der Definition und Analyse untersuchen Sie, welche Personen konkret Ihre Anspruchsgruppen sind und welchen Einfluss Ihr Unternehmen auf Sie hat – und umgekehrt, wie der Einfluss der Anspruchsgruppen auf Ihr Unternehmen ist. Für die Analyse hat sich die Matrix (wie auf der folgenden Seite abgebildet) bewährt.



ISO 14001 STANDARD: UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Sie ist Teil einer Normenfamilie und legt weltweit anerkannte Standards an ein Umweltmanagementsystem fest. Die ISO 14001 wurde 1996 erstmals veröffentlicht und 2015 novelliert.



EMAS STANDARD: ECO-MANAGEMENT & AUDITSCHHEME

EMAS ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Unternehmen und Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Es wurde von der EU entwickelt und 1993 erstmals veröffentlicht und wird regelmäßig weiterentwickelt.

→ **Anspruchsgruppen definieren:**

Überlegen Sie gemeinsam im Team, welche Personen oder Gruppen Ihnen in Zusammenhang mit Ihrem Unternehmen einfallen. Schreiben Sie jede Person/Gruppe auf eine Karte und platzieren Sie sie auf der Matrix. Personen/Gruppen, die dabei weit rechts UND weit oben platziert werden, sind besonders relevant.

→ **Anspruchsgruppen analysieren:**

In der Stakeholderanalyse haben Sie die zentralen Anspruchsgruppen analysiert. Diesen Gruppen dient nun Ihre besondere Aufmerksamkeit beim sogenannten Stakeholder-Dialog. Finden Sie heraus, welche Nachhaltigkeitsthemen für Sie relevant sind: Was ist im Nachhaltigkeitskontext wichtig für Ihre Anspruchsgruppen? Inwiefern hat Ihr Unternehmen aus Ihrer Sicht dabei Einfluss auf diese Themen? Welche Erwartungen und Bedürfnisse haben sie Ihnen (dem Unternehmen) gegenüber?

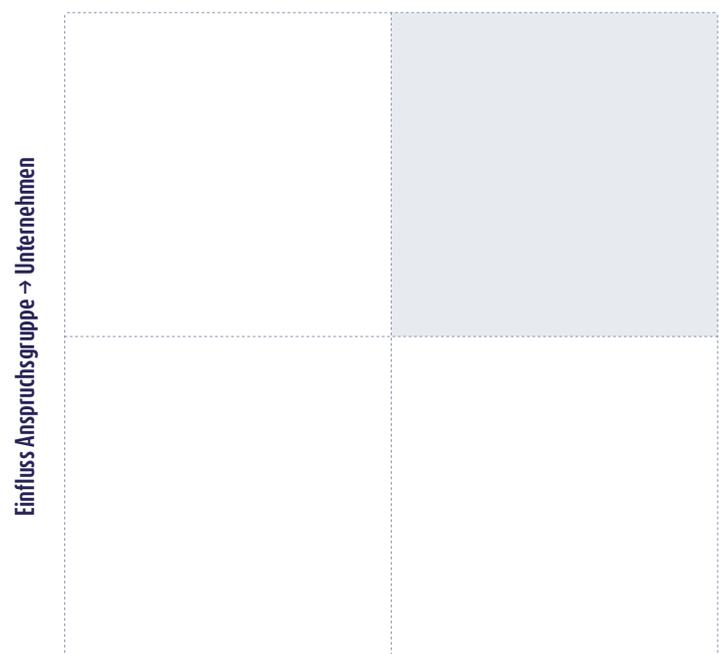
→ **Wichtigkeit von Anspruchsgruppen:**

Stakeholder können einen großen Einfluss auf Ihren Geschäftserfolg haben – egal, ob es sich um Lieferant:innen, Kund:innen oder andere Gruppen und Personen handelt.

Daher ist es wichtig, zu wissen und zu verstehen, welche Bedürfnisse diese Gruppen haben.



Die Matrix hilft: Je höher der Einfluss eines Themas, desto weiter rechts bzw. weiter oben wird es eingeordnet. Die im hellgrauen Bereich platzierten Themen sind dann wesentlich für Ihre Strategie.



Einfluss Unternehmen → Anspruchsgruppe

WESENTLICHKEITSANALYSE DURCHFÜHREN

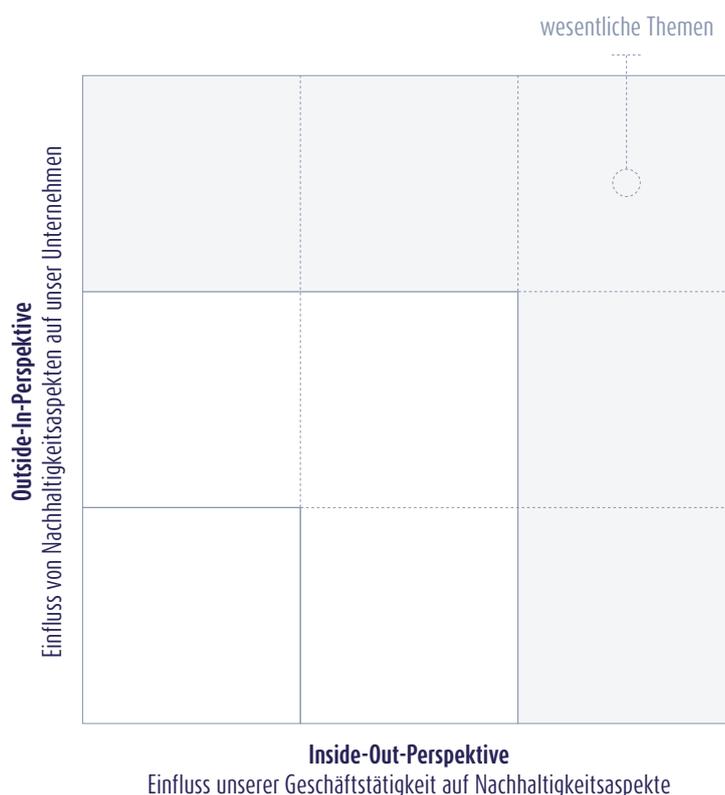
Die Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Themen der Nachhaltigkeit aus Sicht Ihres Unternehmens relevant, also wesentlich, sind. Sie hilft, aus mehr als 150 Themen der Nachhaltigkeit die 15–20 wesentlichen Themen herauszufiltern und dabei den Blick zu fokussieren. Das schafft Klarheit und erleichtert den Einstieg ins Nachhaltigkeitsmanagement. Der DNK und die CSRD sprechen hierbei von »doppelter Wesentlichkeit« – also von der Betrachtung der Inside-Out- und der Outside-In-Perspektive.

→ **Outside-In-Perspektive:**

Nachhaltigkeitsthemen, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss oder die zukünftige Existenz des Unternehmens haben können (Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie) und somit finanzielle Chancen und Risiken darstellen. Dies können ökologische oder soziale, aber auch wirtschaftliche Themen sein.

→ **Inside-Out-Perspektive:**

Nachhaltigkeitsthemen, die durch die Geschäftstätigkeit, die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens positiv oder negativ beeinflusst werden. Dabei geht es darum, inwiefern sich Ihre Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Mensch auswirkt.



Die Matrix hilft: Für die Wesentlichkeitsanalyse (Outside-In/Inside-Out-Analyse) hat sich die Matrix als hilfreiches Werkzeug bewährt.

NACHHALTIGKEITSTHEMEN IDENTIFIZIEREN

Welche Themen sind nun zutreffend für die Fahrradbranche? Eine allgemeingültige Liste kann hier nicht erstellt werden, denn jedes Unternehmen ist individuell. Es macht einen Unterschied, ob Sie ein produzierendes oder ein Dienstleistungsunternehmen sind, ob Sie ausschließlich in Deutschland oder auch im Ausland produzieren. Und zuletzt ist es auch wichtig, ob Sie ein kleines Unternehmen mit zehn Angestellten sind oder ob Sie 3.000 Mitarbeitende haben, die über mehrere Standorte verteilt sind. Gleichzeitig gibt es branchenweite Gemeinsamkeiten: Mit ähnlichen Lieferketten und Materialien beispielsweise kommen ähnliche Nachhaltigkeitsherausforderungen.

→ **Standards:**

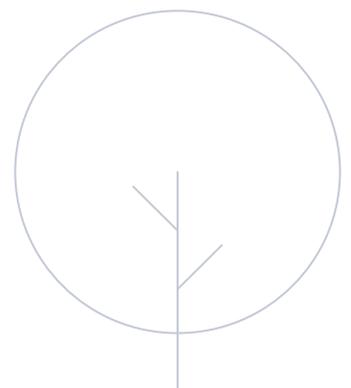
Verschaffen Sie sich mithilfe eines Berichtsstandards, idealerweise dem DNK, eine Übersicht über die Bandbreite aller Nachhaltigkeitsthemen. Ergänzen Sie diese durch einen Blick auf die SDGs der Vereinten Nationen.

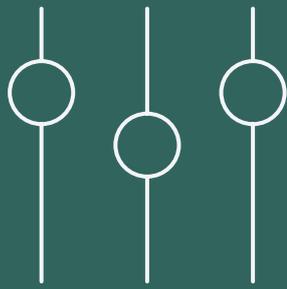
→ **Relevante Themen:**

Erstellen Sie sich eine Liste an Themen, die für Sie relevant scheinen und untersuchen Sie diese mit Hilfe der oben gezeigten Methoden.

→ **Umfeld:**

Was ebenfalls hilft, ist ein Blick in die Nachhaltigkeitsberichte Ihrer Branchenkolleg:innen. Sie finden bereits einige davon in der DNK-Datenbank.





03-0.

DIE 20 KRITERIEN DER NACHHALTIGKEIT

- Jedes Unternehmen hat andere Voraussetzungen.
- Dieser Leitfaden hilft Ihnen dabei, Schritte in Richtung nachhaltige Transformation zu gehen.
- Das ist unabhängig davon, wie weit Sie diesen Weg bereits gegangen sind.



03-1. DER STRATEGISCHE RAHMEN

[K₁]

Strategie

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

[A₁] Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.

[A₂] Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.

[A₃] Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihr Unternehmen in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.

[K₂]

Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

[A₁] Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen Ihr Unternehmen tätig ist.

[A₂] Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).

[A₃] Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Geschäftstätigkeit einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Outside-In-Perspektive).

[A₄] Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.

[K₃]

Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

- [A₁] Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.
- [A₂] Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und erläutern Sie, wie und warum Sie zu dieser Priorisierung kommen.
- [A₃] Erläutern Sie, wie die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert wird und wer im Unternehmen dafür zuständig ist.
- [A₄] Berichten Sie, ob und wie Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen.

[K₁ K₂ K₃]

BRANCHENSPEZIFISCHE INDIKATOREN

ZIRKULÄRES
GESCHÄFTSMODELL

Wie werden Reparierbarkeit und Ersatzteilhandel in Unternehmensstrategie und Produktportfolio mitgedacht?

ZIRKULÄRES
GESCHÄFTSMODELL

Wie lässt sich die Reparierbarkeit trotz steigender Komplexität durch E-Bikes und bestehender Interessenkonflikte vorantreiben?

MEHRWEGVERPACKUNGSSYSTEME

Nutzen Sie nachhaltige Verpackungslösungen innerhalb und außerhalb der Branche wie beispielsweise standardisierte Verpackungen/Mehrnutzung, plastikfreie und/oder kompostierbare Lösungen?

BRANCHENINITIATIVEN

Engagieren Sie sich bei Initiativen, die bereits wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, -ziele oder -maßnahmen für die Branche definiert haben?

ZU KRITERIUM 1–4 SIND KEINE
LEISTUNGSINDIKATOREN GEFORDERT.

Tacheles mit Dirk Zedler

Wir fragten den Gründer und Geschäftsführer der Unternehmen der Zedler-Gruppe nach aktuellen Maßnahmen und zukünftigen Schritten im Bereich Nachhaltigkeit in der Fahrradbranche.



»[W]ir brauchen
zeitgemäße Geschäftsmodelle
und kraftvolle, politische
Interessenvertretungen.«

Was genau machen Sie eigentlich?

Wir prüfen Fahrräder und deren Bauteile nach EN- und ISO-Normen und errichten darüber hinaus Testlabore für Hersteller. Außerdem erstellen wir Bedienungsanleitungen, Risikobeurteilungen und Konformitätserklärungen gemäß der internationalen Normen und Gesetze für Fahrräder und Pedelecs.

Und wenn man das den ganzen, lieben langen Tag macht, weiß man, wo es hakt?

Absolut, wenn man so viele Gutachten wie wir erstellt und durch die Papierkörbe der Fahrradwirtschaft kramt, weiß man, was wo und wann kaputt geht.

Welche Trends sind denn bezüglich der Qualität und des Fahrrads feststellbar?

Das Billigfahrrad aus dem Baumarkt ist auf dem Rückzug, dafür gibt es mehr Billig-E-Bikes. Als die Lieferketten kollabierten und Fahrradteile knapp wurden, wichen manche Hersteller auf einfachere Komponenten aus. Das machte sich bemerkbar. Noch krasser ist die Situation allerdings im Lastenfahrrad-Bereich. Hier gibt es noch viel Wildwuchs: Es wird oftmals drauflos gebaut, ohne zu prüfen. Insgesamt ist aber ein sehr positiver Trend gegeben. Die Branche professionalisiert sich deutlich und mit zunehmender Geschwindigkeit!

Und was ist der nächste Schritt bezüglich Nachhaltigkeit für die neue Fahrradbranche?

Die Branche ist aktuell zu fixiert auf Hardware. Das hat der Fahrradboom während der Pandemie noch verstärkt. Es ging bisher um Lieferfähigkeit, neue Fahrräder, beste Komponenten und neue Hypes. Doch viele neue Fahrradnutzende stellten fest: Ein schickes Premium-Fahrrad bringt nichts, wenn es wegen eines kleinen Defekts im Keller steht. Viele Nutzer:innen haben Probleme, die anspruchsvollen Fahrräder zu reparieren. Die hohe Nachfrage nach Ersatzteilen oder Werkstattterminen kann zu Verzögerungen führen und schon steigen dann einige wieder aufs Auto um. Service, Ersatzteilversorgung, Ersatzfahrzeuge im Reparaturfall – all das ist beim Auto heute vergleichsweise weiter entwickelt.

Also: Die Branche sollte mehr Dienstleistungen entwickeln – und sich vielleicht auch politisch stärker einbringen?

Ja, definitiv! Wir brauchen zeitgemäße Geschäftsmodelle und kraftvolle, politische Interessenvertretungen. Zum Glück haben wir das auch mehr und mehr. Gleichzeitig können aber Konsolidierung und Standardisierung negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit verhindern. In den vergangenen Jahren gab es kuriose Situationen: Als sich ein bestimmter Achsen-Standard beim Mountainbike minimal änderte, galten zigtausende Mountainbikes auf einmal als veraltet und im Ergebnis waren viele Modelle schlechter mit Ersatzteilen zu versorgen.

Was bedeutet Nachhaltigkeit für Sie als Unternehmer?

Ich fragte mich seit jeher, was man der Welt geben und nehmen sollte. Seit dem ersten Tag drucke ich auf Ökopapier – bei Korrekturabzügen gerne auf dem bereits einseitig bedruckten Papier des Nachbarn. Den ersten Landespreis als umweltverträgliches Unternehmen bekamen wir 2011, die Auszeichnung als fahrradfreundlichster Arbeitgeber Baden-Württembergs. Für mich ist es normal, z. B. Umkleiden

mit Duschen und Handtüchern sowie sichere Abstellplätze zu stellen, damit das Team mit dem Fahrrad kommt. Das Geld, das wir erwirtschaften, stecken wir in angenehme Arbeitsplätze und wir spenden jährlich gut 10% unseres zu erwartenden Gewinns.

Was bedeutet Nachhaltigkeit für Sie als Person?

Für mich ist das eine Art Leistungssport. Und hier will ich liefern – nicht weil ich muss, sondern weil ich Lust darauf habe!

Berichten Sie Ihre Nachhaltigkeitsleistungen?

Ja, wir arbeiten gerade am dritten Nachhaltigkeitsbericht. Dabei berichten wir fast komplett losgelöst von Standards mit Fokus auf echten Messwerten und erhobenen Zahlen. Grund ist auch, dass es kaum Unternehmen gibt, die uns ähnlich sind, mit denen wir uns vergleichen können. Was für einen Berichtsstandard in der Zukunft spricht, ist, dass wir dann noch rausfinden könnten, in welchem Bereich wir noch besser werden können. Was den Betrieb in unserem Haus angeht, lassen wir uns schon seit 2019 durch die DGNB e. V. auditieren.

Was wird in Bezug auf Nachhaltigkeit zu wenig thematisiert?

Handeln in diesem Bereich macht resilient! Wir mussten unsere Preise nicht erhöhen, obwohl der Gaspreis exponentiell stieg, da wir seit jeher auf erneuerbare Energien und seit einigen Jahren auf eigene Stromherstellung setzen.

Zudem holen wir aus der Druckluftherzeugung Wärme zurück und sparen somit enorm an Energiekosten. Wir bekommen unsere Fachkräfte durch konsequent nachhaltiges Handeln. Wichtig ist auch, sich bewusst zu machen, dass es am Anfang einfach ist, Energie und Ressourcen einzusparen. Gerade die ersten 25 Prozent des Energieverbrauchs sind in den meisten Unternehmen sehr einfach, durch fast schon simple Energieeffizienz-Maßnahmen einzusparen. Ein großes Thema ist, wie bei uns auch, Druckluft: hier werden zu viele Leckagen landläufig in Kauf genommen. Dabei ist es so einfach, die Dichtungen zu überprüfen und schadhafte zu reparieren! Also: Schaffa, nicht schwätza wie wir im Schwabenland sagen.

UNTERNEHMENSPROFIL:

GDFS – GESELLSCHAFT DER FAHRRAD-SACHVERSTÄNDIGEN MBH UND ZEDLER – INSTITUT FÜR FAHRRADTECHNIK UND -SICHERHEIT GMBH

Die Zedler-Gruppe beschäftigt sich mit der Prüfung von Fahrrädern und der technischen Dokumentation für Hersteller sowie dem Erstellen von Gutachten für Rechtsanwälte, Gerichte oder auch Versicherer.

IM DETAIL – DGBNB: Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V., kurz DGNB, ist eine Non-Profit- und Nichtregierungsorganisation, die Wege und Lösungen für Planung, Bau und Betrieb von nachhaltigen Gebäuden voranbringt. Der Verein fördert den Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen über nachhaltige Architektur und bildet Auditoren für eigene Zertifizierungssysteme aus. Im Zentrum der Arbeit stehen der Auf- und Ausbau von Zertifizierungssystemen für nachhaltige Bauten sowie die Vergabe von Gütesiegeln für »Nachhaltiges Bauen« und »Gebäude im Betrieb« in den Stufen Platin, Gold, Silber und Bronze.



03–2. WERTSCHÖPFUNG & LIEFERKETTE

[K₄]

Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

- [A₁] Beschreiben Sie, welche Stufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (z. B. vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling).
- [A₂] Berichten Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung sind. Erläutern Sie auch, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.
- [A₃] Berichten Sie, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.
- [A₄] Berichten Sie, ob und in welcher Form Ihr Unternehmen mit zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartnerinnen und -partnern über die genannten Probleme kommuniziert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

[K₄]

RECYCLING/KREISLAUF

Welche Ziele bzgl. der Nutzung von Rezyklaten haben Sie sich gesetzt?

RECYCLING

Wurden andere Maßnahmen zur Nutzung wieder aufbereiteter Materialien getroffen?

PRODUKTION

Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Produktion zurück nach DE/EU zu verlagern?

AUDITS

Nutzen Sie eine Branchenlösung für Lieferanten-Audits oder sind Sie Teil einer Initiative, die Derartiges anstrebt?

ZU KRITERIUM 1–4 SIND KEINE
LEISTUNGSINDIKATOREN GEFORDERT.

03-3. ZUSTÄNDIGKEITEN, PROZESSE & PRÜFUNG

[K₅]

Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

- [A₁] Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Kontrolle, Analyse) auf operativer und Führungsebene zugeteilt ist.

[K₆]

Regeln & Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

- [A₁] Berichten Sie, wie die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards).

[K₇]

Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

- [A₁] Berichten Sie, welche Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben werden.
- [A₂] Berichten Sie, wie Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.

[K₅ K₆ K₇]

FAMILIENBETRIEBE IN
DER FAHRRADWIRTSCHAFT

Prägt das persönliche Wertesystem der Eigentümer:innenfamilie die Unternehmenskultur, wenn ja, wie?

MITVERANTWORTUNG
DER BELEGSCHAFT

Werden Mitarbeitende zur Mitverantwortung motiviert und wenn ja, wie? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um es Mitarbeitenden insbesondere in den kleinen Betrieben der Fahrradbranche zu ermöglichen, Nachhaltigkeitsaktivitäten voranzutreiben und einzufordern?

[K₅ K₆ K₇]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

Tacheles mit Alexander Thun

Wir fragten den Co-Geschäftsführer von Thun GmbH, wie das Unternehmen Nachhaltigkeit umsetzt und welche Rolle Nachhaltigkeit zukünftig in der Fahrradbranche einnehmen wird.



Wo stehen Sie in Sachen Nachhaltigkeit?

Ende 2019 begann unsere strategische Nachhaltigkeitsreise. Carina Füllbeck, die mittlerweile den Bereich Operations bei uns leitet, und ich nahmen damals an der durch UPJ Berlin geleiteten Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Qualifizierungsreihe »CSR-Ruhr« teil. Zudem befand sich der Entwurf unserer ersten Klimabilanz (Corporate Carbon Footprint [CCF], Scopes 1–3), den wir mit ecocockpit, dem Tool, das vom Umweltministerium NRW mitfinanziert wird und besonders einsteigerfreundlich ist, kurz vor der Fertigstellung. Direkt zu Beginn des Jahres 2020 stellten wir dann unseren CSR & Talent Manager Leury Kerpen ein. Im Rahmen der zuvor erwähnten Qualifizierungskurse, an denen wir dann zu dritt teilnahmen, führte UPJ dann noch einen CSR Risiko-Check mit uns durch, der uns zeigte, welche Defizite wir in puncto Nachhaltigkeitsmanagement hatten und mitunter noch immer haben. Im Frühling 2020 (kurz vor Ausbruch der Pandemie) und nach Ende unserer Weiterbildung war uns klar: Nachhaltigkeit muss strategisch angegangen werden! Wir brauchen eine Nachhaltigkeitsstrategie! Wir traten einer branchenübergreifenden Peer-to-Peer-Gruppe (UPJ-Folgemodul) bei und lernten, wie man eine CSR-Strategie entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit unseren internen und externen Stakeholdern erstellten wir die erste CSR-Themenliste für Thun, auf der 17 CSR-Themen innerhalb der CSR-Handlungsfelder Markt, Umwelt, Gemeinwesen und Arbeitsplatz verblieben, sowie unsere erste Wesentlichkeitsanalyse/-matrix, die uns half, die zuvor erwähnten CSR-Themen zu priorisieren und 8 Hauptthemen zu identifizieren, die für unser Unternehmen am wesentlichsten sind. Zu allen 17 CSR-Themen müssen natürlich Maßnahmen erfolgen. Den 8 Hauptthemen werden jedoch die meisten Ressourcen gewidmet. So legten wir gemeinsam mit unseren Anspruchsgruppen den Kurs für unsere weitere CSR-Reise fest...

Das klingt ja nach einem starken Durchstarten!

Ja, aber leider mussten wir dann auch direkt einige Gänge zurückschalten, da Ereignisse wie die Coronapandemie, der darauffolgende Boom in unserer Bran-

»Nachhaltigkeit muss strategisch angegangen werden!«

che, die Jahrhundertflutkatastrophe (wir waren direkt betroffen), der Krieg in der Ukraine und die mitunter dadurch mitverursachte Marktkrise unsere internen CSR-Aktivitäten zum Teil zeitweise ausbremsten.

Und jetzt?

Natürlich waren wir nicht untätig. Seit 2021 haben wir durch Verbands- und Expertengruppenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene sehr aktiv die Nachhaltigkeitsagenda der Fahrradindustrie gepusht und mitgestaltet. Seit 2022 haben wir den Vorsitz der Cycling Industry Sustainability Expert Group (eine Initiative von CONEBI und CIE) übernommen und fordern industrieweite und ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategien, -initiativen und -standards. Da haben wir viel bewegt. Und auch intern nehmen wir wieder Fahrt auf. Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele für die 8 CSR-Hauptthemen (aus unseren 17 CSR-Themen) sind finalisiert, unsere Gesellschafter und das gesamte Managementteam stehen dahinter und alle werden fortan eingespannt in die Umsetzung entsprechender konkreter Projekte und Ansätze (Vermeidung und Reduktion unserer Scope-3-Emissionen, Etablierung von Ecodesign-Kriterien zur Entwicklung kreislauffähiger Produkte, Förderung der Mobilitätswende, Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, diverse Zertifizierungen, u.v.m.). Im Jahr 2024 soll dann ein Relaunch unserer Marke im Kontext unserer neuen Vision zum Thema Nachhaltigkeit und der erste offizielle Bericht zu unseren Nachhaltigkeitsleistungen folgen. Ab spätestens

2025 wollen wir den DNK als Berichtsstandard nutzen. Bereits jetzt wollen wir dafür so viele Daten wie möglich sammeln.

Wie wird Nachhaltigkeit bei Thun weiterentwickelt?

Stetig, konsequent, bestenfalls in Kooperation mit allen unseren Stakeholdern und mit dem Ziel unser aktuelles Geschäftsmodell wirklich nachhaltig zu gestalten oder alternative nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Wir wollen Purpose nicht nur ideell, aber auch real vor Wachstum stellen. Das wird alles noch Zeit brauchen und wir stehen noch ganz am Anfang, aber die neuen und zukünftigen regulatorischen Vorschriften, für die wir sehr dankbar sind, da sie unserer intrinsischen Motivation bzgl. des Themas Nachhaltigkeit Nachdruck verleihen, lassen uns und unserer Branche glücklicherweise gar keine andere Wahl. Zudem gilt es Nachhaltigkeitskompetenzen und -verantwortlichkeiten in unserem gesamten Managementteam und nicht nur im CSR-Management zu verankern. Die dafür notwendige Umgebung (Kommunikation, Prozesse, Engagement, Innovationskultur, etc.) bauen wir gerade auf.

Worauf sind Sie besonders stolz?

Ich bin stolz auf den Sinneswandel, den wir bei Thun, bei unseren Stakeholdern und in unserer Industrie anstoßen und voranbringen konnten, auf unsere fundierte CSR-Strategie und auf die sich daran orientierende Unternehmensvision. #staytuned Besonders stolz bin ich auch auf unser Team, denn Change-Management ist nicht einfach.

Mit Blick auf die Branche: Welche Trends sehen Sie eher skeptisch?

Das E-Bike und dessen derzeitige Batterietechnologie. Klar, wenn elektrifizierte Fahrräder Autos ersetzen und/oder dazu führen, dass Menschen wieder bzw. länger mit dem Rad fahren, dann ist das großartig. Dennoch ist ein reguläres Fahrrad immer ein nachhaltigeres Verkehrsmittel als ein E-Bike. Da fragen wir uns bei Thun natürlich, welche Rebound-Effekte, Hausaufgaben und schwierigen Fragen sich aus dem allseits gehypten E-Bike-Trend für die Fahrradindustrie ergeben werden. E-Bikes können zweifellos eine wichtige Rolle im zukünftigen Ökosystem der Mobilität spielen, das wir derzeit aufbauen. Das klassische Fahrrad sollte in diesem Ökosystem jedoch ebenfalls eine zentrale Rolle spielen.

UNTERNEHMENSPROFIL: ALFRED THUN GMBH

Das Familienunternehmen gibt es bereits seit über 100 Jahren und gemäß dem Unternehmensleitbild NEXT CHALLENGE PLEASE nimmt man nun die nächsten 100 Jahre in Angriff. Mit State-of-the-Art-Technologie und präzisen Prozessen produziert Thun am deutschen Standort qualitativ hochwertige Antriebskomponenten für Fahrräder und E-Bikes und vertreibt diese global.



Tacheles mit Willi Humpert

Wir fragten den Geschäftsführer nach seinen Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsthemen und aktuellen Vorhaben. Zusammen mit seinem Bruder leitet er die Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG.



Wo stehen Sie in Sachen Nachhaltigkeit?

In dieser Thematik sind wir schon seit vielen Jahren aktiv. Bisher haben wir das nach außen nicht gezielt kommuniziert. Es ist für uns immer selbstverständlich gewesen, modernste Technologien wie beispielsweise bei der Luftversorgung einzusetzen. Hier setzen wir seit Jahren auf eine zentralisierte und energieeffiziente Kompressoranlage. Auch im Bereich der Verchromung sind wir schon früh auf die REACH-Gesetzgebung eingegangen und haben das Chrom III Verfahren termingerecht eingeführt. Seit 2 Jahren versuchen wir die Thematik der Nachhaltigkeit in den Fokus zu rücken und haben hierfür eine Stabstelle gegründet mit einem entsprechenden CSR-Team. 2021 sind wir der Bikebrainpool Bike-Charta beigetreten und möchten nunmehr in 2023 unseren nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Mit Oberflächenbearbeitung und als Lohnveredler »Doppelnickel-Chrom« haben andere bezüglich Nachhaltigkeit einfachere Kerngeschäfte. Auf welche Standards setzen Sie?

Um unsere Umweltaktivitäten auch nach innen und außen zu kommunizieren und in einem entsprechenden System festzuschreiben, ließen wir uns bereits 2002 EMAS-zertifizieren. Hierzu mussten wir unter anderem einen Umweltbericht erstellen und veröffentlichen – also vor mehr als 20 Jahren! Aber um ehrlich zu sein: Damals interessierte sich kaum jemand dafür. Um Aufwand und Kosten zu reduzieren, ließen wir das Umweltmanagementsystem anstelle EMAS nach ISO 14001 zertifizieren. Jahre später erfolgte erst die Zertifizierung des QMS nach ISO 9001. Die unmittelbare Standortlage direkt neben der Ruhr (Trinkwassergewinnung) war für uns immer Anreiz und Verantwortung genug, das Unternehmen und insbesondere die Galvanik umweltgerecht – mit bestmöglicher Technik – zu führen. Dies hat natürlich auch immer Auswirkungen auf die Preisgestaltung gehabt.

»Mit unseren Fahrradteilen beliefern wir sowohl die Fahrradhersteller als auch zunehmend den After-Market.«

Was waren ihre Maßnahmen, um die Galvanik bezüglich ihrer Umweltauswirkungen zu optimieren?

Aufgrund der sensiblen Lage haben wir stets in die Abwasserbehandlungsanlage und in mögliche Recyclingkonzepte investiert. So waren wir auch einer der ersten Galvanikstandorte in Deutschland, der in einen Chrom-Vakuum-Verdampfer investiert hat, um Chromsäure zurückzugewinnen. Aufgrund der entsprechenden Entwicklungsarbeit waren damit hohe Kosten verbunden. In den letzten Jahren haben wir auf die REACH Verordnung vertraut und zum D-Date des Chrom VI Verbotes (Chromtrioxid) die Wickeder Galvanik auf Chrom III umgestellt. Auch hier mussten wir wieder in die Entwicklungsarbeit mit den Galvanofachfirmen einsteigen. Neben der kostenintensiven Umstellung ist das Chrom III Verfahren zusätzlich ca. 20% teurer als das herkömmliche Pendant. Unter anderem auf Druck der Automobilbranche wurde auf EU-Ebene aber das Verbot von Chrom VI verschoben. Durch diese politische Entscheidung ist uns ein enormer Wettbewerbsnachteil entstanden.

Sie haben bereits einige Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsmaßnahmen gemacht. Was bedeutet Nachhaltigkeit für Sie heute?

Aufgrund der aktuellen Thematik denke ich hierbei zuerst an das Thema Energie. Um hier entsprechende Energie reduzierende Maßnahmen einzuleiten, haben wir uns entschlossen, als erste Aufgabe des CSR-Teams ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 aufzubauen. Dies ist die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen. Hier erfolgte die entsprechende Zertifizierung Ende 2021. Des Weiteren denke ich an Lieferketten und den damit verbundenen Produktionsstandorten. Wir produzieren teils in Asien, aber auch in Deutschland. In Asien sind wir durch Humpert Asia vertreten und haben somit den besten Einblick und entsprechenden Einfluss auf unsere Lieferant:innen. Mit unseren Fahrradteilen beliefern wir sowohl die Fahrradhersteller als auch zunehmend den After-Market. Hier haben wir in den letzten zwei Jahren ein komplett neues Verpackungskonzept entwickelt. Neben der Reduzierung des Verpackungsmaterials wird nahezu vollständig auf Plastik und Blister verzichtet. Stattdessen versuchen wir Papierspritzguss einzubinden. Nach ersten Berechnungen können wir durch das neue Verpackungskonzept bisher schon ein Fünftel an Verpackungsmaterial einsparen. Eine weitere wichtige Thematik ist der Umgang mit unseren Mitarbeitenden. Das Unternehmen wurde im Jahr 2020 zum familienfreundlichen Unternehmen zertifiziert. Dies leben wir auch. Grundsätzlich spielte die Nachhaltigkeitsthematik an sich eher eine Nebenrolle. Um dies zu ändern, haben wir die CSR-Stabstelle erfolgreich implementiert.

UNTERNEHMENSPROFIL: WILHELM HUMPERT GMBH & CO. KG

Das 1918 gegründete mittelständische Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie hat seine Hauptaktivitäten in der Herstellung und Bearbeitung von Rohrkomponenten sowie in der galvanischen Oberflächenveredelung. Mit der Marke ergotec präsentiert sich das Familienunternehmen als Spezialist für ergonomische und sichere Fahrrad-Komponenten, insbesondere Fahrradlenksysteme. Humpert produziert am Standort Wickede (Ruhr) noch immer bis zu 1 Mio. Fahrradlenkerbügel pro Jahr. German Engineering ist die Grundlage für die innovativen ergotec Produkte, die sowohl für den OEM als auch für den After-Sales Markt konzipiert sind.

IM DETAIL – EU-VERORDNUNG REACH: Die Abkürzung REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **C**hemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Die EU-Verordnung trat 2007 in Kraft und regelt die Verwendung verschiedener Stoffe, darunter Chrom-VI, welches in hohen Dosen krebserregend ist und in geringen Dosen (beim Tragen von Lederprodukten etwa) Kontaktallergien auslösen kann. Chrom VI (Chromtrioxid) sollte eigentlich zum September 2017 verboten werden.



03–4. BETEILIGTE EINBINDEN & MOTIVIEREN

[K₈]

Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

[A₁] Berichten Sie, ob es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nicht monetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.

[A₂] Erläutern Sie, wie und durch welche Gremien die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert wird.

[A₃] Berichten Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) sind.

[K₈]KONTINUIERLICHER
VERBESSERUNGSPROZESS

Haben Sie ein Vorschlags- u/o Anreizsystem etabliert, das Mitarbeitende dazu anhält, Optimierungen in Sachen Nachhaltigkeit vorzuschlagen oder planen Sie ein solches?

[K₈]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

[K₉]

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und die Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

[A₁] Berichten Sie, ob und wenn ja, mit welcher Methode die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden.

[A₂] Beschreiben Sie, wer diese Anspruchsgruppen sind.

[A₃] Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.

[K₁₀]

Innovations- & Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzer:innen verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

[A₁] Berichten Sie, welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Erläutern Sie auch, wie diese Auswirkungen ermittelt werden.

[A₂] Beschreiben Sie, wie in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert wird.

[A₃] Beschreiben Sie die Wirkung, die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können und zeigen Sie auf, wie Sie Geschäftspartner:innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse einbinden.

[K₉]

EINBEZUG ENTLANG
DER LIEFERKETTE

Wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Kommunikation entlang der Lieferkette getroffen?

[K₉]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

[K₁₀]

NACHHALTIGKEITSEXPERTISE
IN DER PRODUKTENTWICKLUNG

Werden Mitarbeitende unterstützt, Expertise zu nachhaltigen Materialien und Verfahren aufzubauen, um diese in der Produktentwicklung berücksichtigen zu können?

PRODUKTENTWICKLUNGSPROZESS

Sind Nachhaltigkeitsaspekte als Qualitätsprüfungspunkte in den Produktentwicklungsprozess integriert?

PRODUKTZYKLUS

Wurden unternehmensspezifische Lösungen für einen langen Produktzyklus erarbeitet (entgegen der Idee »das 2022er-Modell ist 2023 bereits veraltet«)?

[K₁₀]

LEISTUNGSINDIKATOREN

G4-FS11: Finanzanlagen Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Hinweis: der Indikator ist auch bei der Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten

Tacheles mit Andrea Groll

Wir fragten nach den Möglichkeiten des Fachhandels, sich dem Thema Nachhaltigkeit zu widmen. Die Mitinhaberin überrascht immer wieder mit kreativen Maßnahmen. Während der Pandemie etwa bot der Laden Beratungsgespräche via Messenger an.



»Wir bieten eine überdurchschnittliche Bezahlung. Überstunden gibt es nicht, eine feste Mittagspause hingegen schon.«

Was macht Ihre Arbeit als Fachhandel aus?

Wir verkaufen und reparieren seit über zehn Jahren ausschließlich E-Bikes. Als Pionier konnten wir unseren Kundenstamm im Zuge des Elektroantriebs-Booms stetig ausbauen. Wir selber wollen aber nicht unbedingt in der Größe, sondern in unserer Kompetenz wachsen.

Wie können Sie den Kundenstamm halten?

Wir setzen auf guten Service – auch mit kreativen Maßnahmen: Wer etwa außerhalb der Öffnungszeiten das Fahrrad bringt oder holt, kann den Schlüsseltresor nutzen. Videotelefonie wurde gern genutzt und klar: Nachhaltigkeitskommunikation ist wichtig. Wer ein gutes Fahrrad kauft, dem ist das Thema sehr wichtig. Und damit man hier etwas kommunizieren kann, muss man auch was machen!

Und was machen Sie?

Unser Unternehmen hat seit 25 Jahren kein Auto mehr. Wir machen alles mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV. Es gibt oft verlockende Einladungen von Herstellern zu entfernten Produktionsstandorten. Doch sind diese nur mit dem Flugzeug erreichbar, lehnen wir ab. Wir nutzen und erzeugen Ökostrom und setzen LEDs ein. Dank fortschreitender Digitalisierung brauchen wir auch immer weniger Papier. Zudem reduzieren wir Abfall, indem wir besonders auf Reparierbarkeit von Produkten beim Warenangebot achten.

Welche Nachhaltigkeitsmaßnahmen sind die harten Nüsse für den Handel?

Wie viele andere mieten wir unsere Immobilie und haben daher leider kaum Einfluss auf das Heizsystem. Immerhin lässt sich manchmal eine Alternative zur Gas- oder schlimmer Öl-Heizung mit dem Vermieter ausmachen – wenn man einem langfristigen

Mietvertrag zustimmt. Auch sind die Verkaufsräume oft groß, was die Heizkosten enorm steigert. Allerdings: Rechtlich gesehen muss ein Teil des Verkaufsrums nicht geheizt werden. Wir stellten fest, dass unsere Kundschaft eh mit dem Fahrrad, also wetterfest angezogen kommt, und sich nicht daran stört, wenn wir nicht auf Wohnzimmertemperatur hochheizen. Um die ideale Temperatur zu halten, installierten wir frühzeitig automatische Thermostate. Ein weiteres Thema sind Putz- und Schmiermittel. Aber auch hier gibt es gute Alternativen, die in ihrer Zusammensetzung und Abbaubarkeit im Vergleich zum vorherrschenden Produkt umweltverträglicher sind.

Und wie steht es um die soziale Nachhaltigkeit innerhalb des Betriebs?

Die ist natürlich sehr wichtig – gerade im Rhein-Main-Gebiet, wo es einen ausgeprägten Fachkräftemangel gibt. Wir bieten eine überdurchschnittliche Bezahlung. Überstunden gibt es nicht, eine feste Mittagspause hingegen schon. Und die dürfen sie in guten Liegestühlen verbringen. Natürlich bekommen unsere Mitarbeitenden ein Dienstrad und

»Wer ein gutes Fahrrad kauft, dem ist das Thema sehr wichtig.«

die Möglichkeit für eine betriebliche Altersvorsorge. Unser Team bildet die Grundlage für unsere erfolgreiche Arbeit. In regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen und Teammeetings sowie mit der Möglichkeit für Fortbildungen stärken wir eine offene Arbeitsatmosphäre, in der sich alle mit ihren Fähigkeiten einbringen können.

Welche Rolle hat der Handel innerhalb der Branche und ist Nachhaltigkeit im Handel angekommen?

Innerhalb der Fahrradbranche hat der Handel in Deutschland die meisten Beschäftigten. Durch den Kontakt mit verschiedenen Zielgruppen kommt uns zudem eine wichtige Rolle zu, um Nachhaltigkeit zu platzieren. Viele sind sich ihrer Rolle bewusst, wissen aber selten, welche Möglichkeiten sie haben. Nachhaltigkeitsberichterstattung ist bei uns die Seltenheit. Stattdessen beteiligen wir uns an der vom VSF entwickelten Zertifizierung ›Nachhaltiges Fachgeschäft‹.

Eine Zertifizierung für welche Sie Pilotprojekt sind. Welcher Prozess wird durch die Zertifizierung angestoßen?

Es gibt eine erstmalige Analyse. Über Re-Zertifizierungen wird dann ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ermöglicht.

Was wünschen Sie sich von produzierenden Unternehmen?

Müll ist ein großes Thema. Die Hersteller gehen zwar mehr und mehr vom Plastik weg, aber mit den steigenden Mengen an Pappe müssen wir zurzeit als Händler umgehen. Stattdessen sollten sie sich auf einen Verpackungsstandard einigen und eine Mehrfachverpackung entwickeln.

UNTERNEHMENSPROFIL: FAHRRAD FUCHS EBIKE ERLEBNISWELT

Seit mehr als 25 Jahren haben sich Jürgen Fuchs und Andrea Groll dem Fahrrad verschrieben. Bekannt wurden die Händler in ihrer Region als E-Bike-Pioniere. Das vierköpfige Team verleiht, verkauft und repariert inzwischen ausschließlich E-Bikes. Für ihr unternehmerisches Engagement haben sie den Energiepreis des Kreises Groß-Gerau erhalten.

IM DETAIL – VSG-ZERTIFIZIERUNG ›NACHHALTIGES FACHGESCHÄFT‹: Der Verband Verbund Service und Fahrrad e. V. (VSF) entwickelte das Zertifikat, um dem Fahrradhandel eine Möglichkeit des brancheneigenen Audits zu geben. Abgefragt werden die Leistungen in den Handlungsfeldern Klimaverantwortung, Ressourcen, Mitarbeitende und Unternehmensführung.



03–5.

NATÜRLICHE RESSOURCEN & EMISSIONEN: NUTZEN, MANAGEN & MESSEN

[K₁₁]

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

- [A₁] Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich im Rahmen der Tätigkeit Ihres Unternehmens genutzt werden oder durch Ihre Tätigkeiten beeinflusst werden.
- [A₂] Geben Sie in den jeweils geeigneten Maßeinheiten an, in welchem Umfang die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt werden. Hier können Sie eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen angeben.

[K₁₂]

Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

- [A₁] Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmenstätigkeit.
- [A₂] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.
- [A₃] Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.
- [A₄] Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

[K₁₁ K₁₂]EINSATZ NATÜRLICHER
RESSOURCEN VERRINGERN

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Einsatz von Stoffen wie beispielsweise Aluminium, Stahl, Carbon, Chrom 6, Chips in LEDs, Zink, Blei, technischen Gasen, Flussmitteln, Silberlot, Epoxy-Kleber oder Butyl zu reduzieren?

WASSERVERBRAUCH

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Wasserverbrauch durch Nasslackierung zu verringern?

WASSERMANAGEMENT

Ist auf dem Gelände des Unternehmens ein Regenwassermanagement implementiert?

ENERGIEVERBRAUCH

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Druckluft-Leckagen zu reduzieren?

PRODUKTLEBENSZYKLUS

Welche Rolle spielt Ihr Unternehmen hinsichtlich Reparaturfähigkeit von Produkten und anderen Maßnahmen, die Lebenszyklen verlängern?

[K₁₁ K₁₂]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen**GRI SRS-302-1:** Energieverbrauch innerhalb der Organisation**GRI SRS-302-4:** Verringerung des Energieverbrauchs**GRI SRS-303-3 (2018):** Wasserentnahme**GRI SRS-306-3 (2020):** Angefallener Abfall

[CSR-RUG]

Umweltbelange

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zu den Umweltbelangen können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 11–13 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

- 1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:**
 - a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung [K₁₂'A₁ sowie K₁₃'A₁].
 - b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.
 - c. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele [K₁₂'A₂ sowie K₁₃'A₃].
 - d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.
- 2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:**
 - a. Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden [K₁₂'A₂ sowie K₁₃'A₄].
 - b. Ob und wie festgestellt wird, ob das Konzept angepasst werden muss und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.
- 3. Berichten Sie über Risiken:**
 - a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).
 - b. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben [K₁₂'A₄].
 - c. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben [K₁₂'A₄].
 - d. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben [K₁₂'A₄].

[K₁₃]

Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

- [A₁] Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen.
- [A₂] Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien
- [A₃] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.
- [A₄] Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.
- [A₅] Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen, insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen, für welche Teile des Unternehmens die Berechnungen gelten, Emissionsfaktoren und das verwendete Regime (z. B. Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, VfU Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.).

[K₁₃]

CO₂-BILANZIERUNG

Werden Zulieferer angefragt, um Product-Carbon-Footprints zu erhalten?

CO₂-BILANZIERUNG

Sind Sie innerhalb der Branche im Austausch, um gemeinsame Standards oder Annahmen (etwa bzgl. Lebenszyklus) zu erarbeiten oder treiben Sie eine vergleichbare Initiative voran?

EMISSIONEN

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um CO₂-intensive Ressourcen (wie Primäraluminium) zu vermeiden oder zu reduzieren?

[K₁₃]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

EU-Taxonomie

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der EU-Taxonomie-Verordnung nutzen wollen, dienen Ihnen die nachfolgenden Aspekte als Orientierung. Hier können Sie zu den für Sie relevanten Angaben im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung berichten.

1. Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i. V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8. EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion in der DNK-Datenbank nutzen.

2. Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z. B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.

3. Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

Im PDF-Format; z. B. Veröffentlichung der künftig nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) zu veröffentlichenden Meldebögen.



EU-TAXONOMIE:

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Diese Verordnung definiert Vorgaben für Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltig einzustufen sind.

Tacheles mit Felix Jahn

Wir fragten den Corporate Social Responsibility (CSR) Manager nach Schwerpunkten des Nachhaltigkeitsmanagements. Bevor er die neue Rolle innehatte, lernte er verschiedene Abteilungen und Geschäftsabläufe des Unternehmens kennen. Der Enkel des Firmengründers Ralf Bohle ist neben seiner Tätigkeit im Unternehmen auch zweiter Vorsitzender des Fair Rubber e. V., dem Fair Trade Siegel für Kautschuk.



»Wir konnten feststellen, dass unser Recyclingsystem einen positiven Einfluss auf die Bindung unserer Kundschaft hat.«

Wo stehen Sie in Sachen Nachhaltigkeit?

Dieses Jahr konnten wir unsere THG-Bilanzen 2018-2021 erheben, das weltweit erste Reifenrecycling vorstellen sowie unseren ersten CSR-Bericht veröffentlichen. Wir haben also einiges gemacht, stehen aber noch am Anfang. Schließlich ist Nachhaltigkeit kein klassisches Projekt, welches man abschließen kann, sondern vielmehr ein Thema, welches fortlaufend bearbeitet werden will.

Es ist also immer etwas zu tun: Fühlen Sie sich wie Sisyphos?

Im Gegenteil: Die Arbeit motiviert, weil stetige Verbesserungen möglich sind. Wir haben uns konkrete Ziele in den Bereichen Produkt, Unternehmen, Lieferkette und Soziales gesetzt, um unsere ökologische und soziale Verantwortung ganzheitlich zu verankern. Und hier ist es schön, die Entwicklungen anzustoßen und nachzuhalten.

Was genau konnten Sie anstoßen?

Mit unserem langlebigen Marathon-Reifen startete 1983 unsere Reise Richtung Nachhaltigkeit. 1993 setzten wir durch die Weiterverarbeitung von Altreifen zu Werkstattmatten den Grundstein für das Recycling von Schläuchen und Reifen. Heute sind wir das erste Unternehmen, das bei Fahrradreifen und -schläuchen den Kreislauf schließt. Apropos Circular Economy: Das Cradle-to-Cradle-Prinzip von Prof. Dr. Michael Braungart war auch für die Planung und Gestaltung des neuen Firmengebäudes wegweisend.

Welche Auswirkungen haben diese Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf das Kerngeschäft?

Wir konnten feststellen, dass unser Recyclingsystem einen positiven Einfluss auf die Bindung unserer Kundschaft hat. Mit unserem CSR-Bericht schaffen wir nicht nur Transparenz und eine Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen, sondern sind gleichzeitig für die kommende CSRD gewappnet. Auch ist es toll zu sehen, welche Dynamik das Thema in der Belegschaft erzeugt!

Und was sind die nächsten Ziele?

Wir wollen die Lieferkette weiter nachvollziehen und hier Transparenz schaffen. Wir sammeln weiterhin Emissions- und Lebenszyklusdaten von Produkten zur Umstellung unserer Firmenflotte, um so emissions- und ressourcenschonend wie möglich zu handeln. Gemeinsam mit der Branche wollen wir Nachhaltigkeit vorantreiben.

Apropos Branche: Was können Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen empfehlen?

EcoVadis kann als Ranking sehr sinnvoll sein – das kann ich sagen, auch wenn wir bisher nicht gelistet sind. Klar: Sich das Umweltmanagementsystem nach der ISO 14001 zertifizieren zu lassen, ist ebenfalls sinnvoll. Dabei muss man aber auch nicht so groß einsteigen, kleinere Unternehmen können auch zum Beispiel durch einen Wechsel zu nachhaltigen Stromanbietern schon einen Beitrag leisten. Und wenn es um Digitalisierung geht: Bei der Auswahl und dem Aufbau von Cloud- oder Hardware-Infrastrukturen sollten nachhaltige Lösungen den Vorrang haben. Und übrigens: Es braucht keine Nachhaltigkeitsabteilung, um nachhaltiger zu handeln. Vieles ist schließlich vorher offensichtlich. Einfach loslegen!

UNTERNEHMENSPROFIL: SCHWALBE / RALF BOHLE GMBH

Die Ralf Bohle GmbH produziert Reifen und Schläuche für Fahrräder und Rollstühle unter den Markennamen Schwalbe und Impac. Das Unternehmen berichtet Nachhaltigkeitsleistungen nach dem GRI-Standard und entwickelte mehrere Leuchtturm-Projekte.

IM DETAIL — KAUTSCHUK: LIEFERKETTENVERANTWORTUNG DER RALF BOHLE GMBH: Der Weltmarktpreis für Naturkautschuk ist sehr niedrig und ermöglicht kaum angemessene Löhne für diejenigen, die Kautschuk produzieren. In Kooperation mit Fair Rubber e. V. verbessert das Unternehmen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauer:innen und Zapfer:innen durch eine Fair-Trade-Prämie und fördert eine umweltschonende Produktion. Die Anzahl der Fair-Rubber-Mitglieder in Indonesien konnte 2022 bereits versiebenfacht werden.



03–6. MITARBEITENDE: DAS A & O IHRES BETRIEBS

[K14]

Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmendenrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

- [A1] Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit).
- [A2] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.
- [A3] Berichten Sie, wie die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert wird.

Berichten Sie, ob das Unternehmen international tätig ist. Falls ja:

- ob und wie ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden.
- welche internationalen Regeln eingehalten werden.

- [A4] Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.

[K15]

Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant:innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

- [A1] Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.
- [A2] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.
- [A3] Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

[K16]

Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeitenden, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

- [A1] Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.
- [A2] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.
- [A3] Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.
- [A4] Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.

[K14 K15 K16]

GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISATION

Werden Mitarbeitende in der Betriebsratsgründung unterstützt? Welche Maßnahmen werden getroffen, um dem Fachkräftemangel, der wachsenden Zahl nicht-qualifizierter Mitarbeitender sowie der drohenden Prekarisierung der gering organisierten Fahrradbranche zu begegnen?

GERINGE DIVERSITÄT DER BRANCHE

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um unterschiedlichste Menschen zur Mitarbeit in der Branche zu begeistern (z. B. Jobausschreibungen in entsprechenden Portalen)?

QUEREINSTIEG

Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden getroffen, um Personen mit untypischen Biografien den Quereinstieg in die Branche zu ermöglichen? Welche (Qualifizierungs-)Maßnahmen werden getroffen, um Eintrittsbarrieren gegenüber marginalisierten demografischen Gruppen zu senken, insbesondere im Kontext des branchenweiten Fachkräftemangels?

[K14 K15 K16]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-403-9 (a+b) (2018): Arbeitsbedingte Verletzungen

GRI SRS-403-10 (a+b) (2018): Arbeitsbedingte Erkrankungen

GRI SRS-403-4 (2018): Mitarbeitendebeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

GRI SRS-404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

GRI SRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

GRI SRS-406-1: Diskriminierende Vorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

[CSR-RUG]

Arbeitnehmerbelange

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zu den Arbeitnehmerbelangen können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 14–16 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

1. **Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:**
 - a. *Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung [K14'A1, K15'A1 & K16'A1].*
 - b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.
 - c. *Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele [K14'A2, K15'A2 & K16'A2].*
 - d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.

2. **Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:**
 - a. *Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden [K15'A3 & K16'A3].*
 - b. Ob und wie festgestellt wird, ob das Konzept angepasst werden muss und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.

3. **Berichten Sie über Risiken:**
 - a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).
 - b. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben [K14'A5 & K16'A4].*
 - c. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben [K14'A5 & K16'A4].*
 - d. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben [K14'A5 & K16'A4].*





Tacheles mit Christel Nelius

Ein Gespräch mit der JobRad-Nachhaltigkeitsreferentin und ehemaligen DNK-Schulungspartnerin über Erfolge, Überraschungen und Pläne in Sachen Nachhaltigkeit.



»Uns ist jedoch wichtig, dass alle Mitarbeitenden Nachhaltigkeit mitdenken und in ihre Entscheidungen und Prozesse einbeziehen.«

Wofür tritt JobRad an und welche Rolle spielt Nachhaltigkeit?

JobRad versteht sich als Anbieter nachhaltiger Dienstleistungen und hat unter anderem das Ziel definiert, das Fahrrad als bevorzugtes Verkehrsmittel im Alltag zu etablieren. Neben diesem Purpose wird das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement für uns immer bedeutender. Inzwischen sind wir zu dritt in der Stabsstelle und verstehen uns als Manager und Experten des Themas. Uns ist jedoch wichtig, dass alle Mitarbeitenden Nachhaltigkeit mitdenken und in ihre Entscheidungen und Prozesse einbeziehen.

Was war Ihr letzter großer Erfolg?

Die Erstellung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts war ein Meilenstein – und eine große Herausforderung. Denn es kostet Zeit, Kapazitäten und Geld für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten zu bündeln, die Daten zu sammeln und zu erfassen. Wir haben uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Auf das Ergebnis sind wir stolz.

Warum haben Sie sich für den GRI-Standard entschieden?

Wir haben uns unterschiedliche Standards angeschaut, natürlich auch den DNK. Entschieden haben wir uns schließlich für den etwas anspruchsvolleren GRI, da wir eine gewisse Unternehmensgröße erreicht haben.

Welche Nachhaltigkeitsthemen überraschen bei JobRad?

Wir haben alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen – Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung – im Blick. Die ökologische Dimension liegt in unserer DNA. Wir wollen schließlich Menschen aufs Rad bringen. Aber auch die sozialen Themen spielen für uns eine große Rolle: Wir arbeiten proaktiv an unserer Arbeitskultur und sind inzwischen als ›Great Place to Work®‹ zertifiziert. Das alles hilft uns beim Finden und Binden von Fachkräften.

Und welche Zertifizierung ist für JobRad ein Must-have?

Wenn wir das ADFC-Siegel »Fahrradfreundlicher Arbeitgeber« in der Kategorie Gold nicht hätten – das wäre eine Überraschung, oder?

Und was sind kommende Vorhaben bei der ökologischen Nachhaltigkeit?

Der erste Nachhaltigkeitsbericht war für uns eine Bestandsaufnahme. Wir wissen, wie viel CO₂ wir direkt und indirekt emittieren, haben also einen Corporate-Carbon-Footprint. Den CO₂-Ausstoß entlang unserer Wertschöpfungskette (Scope 3) können wir bisher nur teilweise abdecken. Dieser Aufgabe wollen wir uns mit unseren Partnern aus der Fahrradindustrie stellen.

Was hätten Sie gern gewusst, als Sie Ihre Position bei JobRad einnahmen?

Mir war immer klar, dass wir in dynamischen Zeiten leben. Aber ich hätte nicht gedacht, dass sich alles so schnell dreht. Sowohl das Tempo der Unternehmensentwicklung als auch das der Nachhaltigkeitsanforderungen ist enorm!

UNTERNEHMENSPROFIL: JOBRAD GMBH

JobRad ist Marktführer im Dienstradleasing und bringt seit 15 Jahren Menschen aufs Rad. Über 50.000 Arbeitgebende mit mehr als fünf Millionen Beschäftigten setzen bereits auf JobRad als nachhaltiges Mobilitätskonzept. Inzwischen ist aus dem kleinen Start-up eine Unternehmensgruppe mit über 600 Mitarbeitenden geworden.

IM DETAIL – FAHRRADFREUNDLICHER ARBEITGEBER: Diese Initiative von EU und ADFC zeichnet die Radverkehrsförderung in Unternehmen aus, indem sie Zertifikate in unterschiedlichen Abstufungen vergibt. Punkte gibt es für gut ausgestattete Fahrradstellplätze, Umkleidemöglichkeiten, Fahrradchecks und Diensträder.

IM DETAIL – DER GREAT PLACE TO WORK® STANDARD: Das Gütesiegel basiert auf einer repräsentativen und anonymen Mitarbeitendenbefragung. Zertifizierte Unternehmen geben dabei auch Einblicke in ihre Personalmaßnahmen, lassen sich ranken und somit vergleichen.



03–7. GESELLSCHAFT & POLITIK

[K17]

Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

[A1] Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften sowie liefernde Betriebe und Dienstleister.

[A2] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Einhaltung von Menschenrechten, bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften und liefernde Betriebe.

[A3] Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

[A4] Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

[K17]

LIEFERANTENMANAGEMENT

Wurden unternehmensspezifische Individuallösungen (z. B. Selbstauskunftsbögen für Lieferant:innen) entwickelt?

LIEFERANTENMANAGEMENT

Wurden branchenspezifische Gesamtlösungen (z. B. Branchenstandard(s)) mitentwickelt?

LIEFERANTENBEWERTUNG

Existiert ein branchenspezifischer Einsatz von Lieferantenbewertungen?

[K17]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

GRI SRS-414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden

GRI SRS-412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

GRI SRS-414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

[CSR-RUG]

Menschenrechte

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:

- a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung [K₁₇/A₁].
- b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.
- c. Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele [K₁₇/A₂].
- d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.

2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:

- a. Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden [K₁₇/A₃].
- b. Ob und wie festgestellt wird, ob das Konzept angepasst werden muss und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.

3. Berichten Sie über Risiken:

- a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).
- b. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben [K₁₇/A₄].
- c. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben [K₁₇/A₄].
- d. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben [K₁₇/A₄].

[NAP]

Wirtschaft & Menschenrechte

Falls Sie mit Ihrer DNK-Erklärung auch die Berichterstattung (Element 4 der Sorgfaltspflicht) gemäß dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte leisten wollen, berichten Sie bitte zusätzlich gemäß der folgenden Checkliste. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

- Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.
- Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?
- Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.
- Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)
- Welche Reichweite hat die Richtlinie? (Welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher & potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

- Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen). [K₁₇/A₄]
- Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung einbezogen?
- Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten, diesen zu begegnen, eingeschätzt?
- Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus

- Gibt es Schulungen der Mitarbeitenden zu Menschenrechten?
- Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.
- Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.
- Gelten Whistleblowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

- Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Grundprinzipien umfasst?
- Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.
- Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?
- Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?
- Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?
- Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

[K₁₈]

Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

[A₁] Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, durch die Ihr Unternehmen zum Gemeinwesen beiträgt, insbesondere indem es sich über das Kerngeschäft hinaus für soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen einsetzt und den Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene sucht.

[K₁₈]

MOBILITÄTSMANAGEMENT

Fördern Sie ein nachhaltiges Mobilitätskonzept durch beispielsweise Mobilitätsbudget, ÖPNV-Tickets, Dienstfahräder, Ladestationen und hochqualitative Fahrradstellplätze?

ENGAGEMENT IN DER COMMUNITY

Engagieren Sie sich auch über ein Mobilitätsmanagement hinausgehend in Ihrer Kommune oder Community mit NGOs, Bürgerschaft, Ehrenamt oder Ähnlichem?

[K₁₈]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

[CSR-RUG]

Sozialbelange

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

- 1. Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:**
 - a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung.
 - b. Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist.
 - c. *Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele [K₁₈'A₁].*
 - d. Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen.
- 2. Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:**
 - a. Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden.
 - b. Ob und wie festgestellt wird, ob das Konzept angepasst werden muss und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.
- 3. Berichten Sie über Risiken:**
 - a. Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).
 - b. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.
 - c. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.
 - d. Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.

[K19]

Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

- [A₁] Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind und in welcher Form zu denjenigen Eingaben gemacht wurden.
- [A₂] Erläutern Sie, ob und wenn ja, wie Ihr Unternehmen bzw. Ihr Branchenverband politischen Einfluss ausübt. Zusätzlich bei Parteispenden: An welche politischen Parteien und ggf. in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben.
- [A₃] Berichten Sie, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert.
- [A₄] Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.

[K19]

POLITISCHES ENGAGEMENT
(NATIONAL/INTERNATIONAL)

Engagieren Sie sich politisch auf nationaler/internationaler Ebene durch Verbandsmitgliedschaft oder Verbandsarbeit?

POLITISCHES ENGAGEMENT
(LOKAL/KOMMUNAL)

Engagieren Sie sich politisch auf lokaler/kommunaler Ebene durch Zusammenarbeit mit der Lokalpolitik?

[K19]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-415-1: Parteispenden

[K₂₀]

Gesetzes- & Richtlinien-konformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

- [A₁] Berichten Sie über Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption. Gehen Sie darauf ein, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.
- [A₂] Berichten Sie, wie die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird.
- [A₃] Berichten Sie, wer in Ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist und wie die Geschäftsführung eingebunden ist.
- [A₄] Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.
- [A₅] Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.
- [A₆] Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

[CSR-RUG]

Bekämpfung von Korruption & Bestechung

Falls Sie Ihre DNK-Erklärung auch zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz nutzen wollen, können Sie mit der folgenden Checkliste erkennen, anhand welcher Punkte das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit prüft. Entsprechende Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung können Sie in Ihrer Erklärung zu den Kriterien 19 und 20 an geeigneter Stelle berichten. Kursiv gesetzte Anforderungen werden bereits durch den jeweiligen DNK-Aspekt beantwortet.

1. **Berichten Sie über das verfolgte Managementkonzept:**
 - a. Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung.
 - b. *Wie die Unternehmensführung in das Konzept eingebunden ist [K₂₀'A₃].*
 - c. *Strategien und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele [K₂₀'A₁].*
 - d. *Interne Prozesse, um die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen [K₂₀'A₂].*
2. **Berichten Sie über Ergebnisse des Konzepts:**
 - a. *Ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden [K₂₀'A₄].*
 - b. *Ob und wie festgestellt wird, ob das Konzept angepasst werden muss und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden.*
3. **Berichten Sie über Risiken:**
 - a. *Wie Risiken identifiziert und die wesentlichen Risiken herausgefiltert wurden (Due-Diligence-Prozesse).*
 - b. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben [K₂₀'A₆].*
 - c. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben [K₂₀'A₆].*
 - d. *Wesentliche Risiken, die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben [K₂₀'A₆].*

[K₂₀]EINSATZ FÜR
UNTERNEHMENSPEZIFISCHE COMPLIANCE

**Führen Sie unternehmensspezi-
fische Richtlinien- & Compliance-
Schulungen im eigenen Unter-
nehmen und bei Lieferant:innen
durch?**

EINSATZ FÜR
BRANCHENSPEZIFISCHE COMPLIANCE

**Führen Sie branchenspezifische
Richtlinien- & Compliance-
Schulungen bei Lieferant:innen
durch?**

[K₂₀]

LEISTUNGSINDIKATOREN

GRI SRS-205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken
geprüft wurden

GRI SRS-205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene
Maßnahmen

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und
Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich



CHECKLISTE ALS SHORTLIST

DER STRATEGISCHE RAHMEN

[K₁] **Strategische Analyse & Maßnahmen**

- [A₁] Eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie
- [A₂] Zentrale Handlungsfelder
- [A₃] Nachhaltigkeitsrelevante Standards/
Zielsetzungen

[K₂] **Wesentlichkeit**

- [A₁] Ökologische, sozioökonomische und
politische Besonderheiten des Umfelds
- [A₂] Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die
von Ihren Geschäftstätigkeiten beeinflusst
werden
- [A₃] Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die
auf Ihre Geschäftstätigkeiten einwirken
- [A₄] Chancen und Risiken aus dem Umgang
mit den Nachhaltigkeitsthemen

[K₃] **Ziele**

- [A₁] Mittel- und langfristige Ziele
- [A₂] Priorisierung von Zielen
- [A₃] Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele
- [A₄] Bezug zu SDGs

WERTSCHÖPFUNG & LIEFERKETTE

[K₄] **Tiefe der Wertschöpfungskette**

- [A₁] Stufen in der Wertschöpfungskette
- [A₂] Nachhaltigkeitsaspekte in den versch.
Wertschöpfungsstufen
- [A₃] Soziale und ökologische Probleme
in den einzelnen Stufen
- [A₄] Einbezug von Zuliefernden und
Geschäftspartner:innen

ZUSTÄNDIGKEITEN, PROZESSE & PRÜFUNG

[K₅] **Verantwortung**

- [A₁] Verantwortung auf operativer
und Führungsebene

[K₆] **Regeln und Prozesse**

- [A₁] Verankerung im Geschäftsalltag

[K₇] **Kontrolle**

- [A₁] Leistungsindikatoren zur Steuerung
und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen
- [A₂] Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und
Konsistenz

LEISTUNGSINDIKATOR ZU K5–7

- **GRI SRS-102-16:** Werte, Grundsätze,
Standards und Verhaltensnormen
der Organisation

BETEILIGTE EINBINDEN & MOTIVIEREN

[K₈] **Anreizsysteme**

- [A₁] Anreizsysteme
- [A₂] Kontrollgremien
- [A₃] Integration von Nachhaltigkeitszielen
in Evaluation der obersten
Führungsebene

LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM K8

- **GRI SRS-102-35:** Vergütungspolitik
- **GRI SRS-102-38:** Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

[K₉] **Beteiligung von Anspruchsgruppen**

- [A₁] Methoden zur Anspruchsgruppen-
Identifizierung
- [A₂] Anspruchsgruppen
- [A₃] Stakeholderdialog

LEISTUNGSINDIKATOR ZU K9

- **GRI SRS-102-44:** Wichtige Themen und
hervorgebrachte Anliegen

[K₁₀] **Innovations- & Produktmanagement**

- [A₁] Auswirkung auf soziale/ökologische
Nachhaltigkeit von Produkten und
Dienstleistungen
- [A₂] Innovation für mehr Nachhaltigkeit
- [A₃] Potentielle Wirkung der
Innovationsprozesse

LEISTUNGSINDIKATOR ZU K10

- **G4-F511:** Finanzanlagen, Prozentsatz der
Finanzanlagen, die eine positive oder
negative Auswahlprüfung nach Umwelt-
oder sozialen Faktoren durchlaufen.
(Hinweis: der Indikator ist auch bei der
Berichterstattung nach GRI SRS
zu berichten)

NATÜRLICHE RESSOURCEN & EMISSIONEN: GEBRAUCHEN, MANAGEN & MESSEN

[K₁₁] **Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen**

- [A₁] Qualitative Beschreibung der
Ressourcennutzung des Unternehmens
- [A₂] Quantitative Ressourcennutzung Ihres
Unternehmens mit den entsprechenden
Einheiten

[K₁₂] **Ressourcenmanagement**

- [A₁] Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der
Zielerreichung für die Ressourceneffizienz
und ökologischen Aspekte
- [A₂] Strategien und Maßnahmen
- [A₃] Bereits erreichte/nicht erreichte Ziele
- [A₄] Risiken mit wahrscheinlich negativen
Auswirkungen auf die Ökosysteme

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU K11–12

- **GRI SRS-301-1:** Eingesetzte Materialien
nach Gewicht oder Volumen
- **GRI SRS-302-1:** Energieverbrauch innerhalb
der Organisation
- **GRI SRS-302-4:** Verringerung des
Energieverbrauchs
- **GRI SRS-303-3 (2018):** Wasserentnahme
- **GRI SRS-306-3 (2020):** Angefallener Abfall

[K₁₃] **Klimarelevante Emissionen**

- [A₁] Wichtigste Emissionsquellen und
Herausforderungen
- [A₂] Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt
der Zielerreichung
- [A₃] Strategien und konkrete Maßnahmen
- [A₄] Bereits erreichte/nicht erreichte Ziele
- [A₅] Bezugsgrößen für die Berechnungen

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU K13

- **GRI SRS-305-1:** Direkte THG-Emissionen
(Scope 1)
- **GRI SRS-305-2:** Indirekte energiebezogene
THG-Emissionen (Scope 2)
- **GRI SRS-305-3:** Sonstige indirekte
THG-Emissionen (Scope 3)
- **GRI SRS-305-5:** Senkung der
THG-Emissionen

MITARBEITENDE: DAS A & O IHRES BETRIEBS

[K₁₄] Arbeitnehmerrechte

- [A₁] Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmendenrechten
- [A₂] Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmendenrechten
- [A₃] Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement
- [A₄] Internationale und deutsche Standards im Ausland
- [A₅] Wesentliche Risiken für Arbeitnehmendenrechte in Ihrer Geschäftstätigkeit

[K₁₅] Chancengerechtigkeit

- [A₁] Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt
- [A₂] Strategien und konkrete Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit
- [A₃] Bereits erreichte/ nicht erreichte Ziele

[K₁₆] Qualifizierung

- [A₁] Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit
- [A₂] Strategien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden
- [A₃] Bereits erreichte/ nicht erreichte Ziele
- [A₄] Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU K14–16

- **GRI SRS-403-4 (2018):** Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- **GRI SRS-403-9 (a+b) (2018):** Arbeitsbedingte Verletzungen
- **GRI SRS-403-10 (a+b) (2018):** Arbeitsbedingte Erkrankungen
- **GRI SRS-404-1:** Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten
- **GRI SRS-405-1:** Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten
- **GRI SRS-406-1:** Diskriminierende Vorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

GESELLSCHAFT & POLITIK

[K₁₇] Menschenrechte

- [A₁] Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung
- [A₂] Strategien und konkrete Maßnahmen
- [A₃] Bereits erreichte/ nicht erreichte Ziele
- [A₄] Risiken für wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU K17

- **GRI SRS-412-1:** Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde
- **GRI SRS-412-3:** Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden
- **GRI SRS-414-1:** Neue Lieferant:innen, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden
- **GRI SRS-414-2:** Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

[K₁₈] Gemeinwesen

- [A₁] Konkrete Maßnahmen, Beitrag des Unternehmens zum Gemeinwesen

[K₁₉] Politische Einflussnahme

- [A₁] Relevante, aktuelle Gesetzgebungsverfahren
- [A₂] Ausübung politischer Einfluss
- [A₃] Kriterien politisches Engagement
- [A₄] Mitgliedschaft in politischen Organisationen

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU K19

- **GRI SRS-201-1:** Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
- **GRI SRS-415-1:** Parteispending

[K₂₀] Gesetzes- & richtlinienkonformes Verhalten

- [A₁] Strategien, Einflussnahme, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten
- [A₂] Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft
- [A₃] Verantwortlichkeit Compliance und Einbindung der Geschäftsführung
- [A₄] Sensibilisierung von Führungskräfte und Beschäftigten
- [A₅] Bereits erreichte/ nicht erreichte Ziele
- [A₆] Risiken negativer Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

LEISTUNGSINDIKATOREN ZU K20

- **GRI SRS-205-1:** Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden
- **GRI SRS-205-3:** Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen
- **GRI SRS-419-1:** Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich



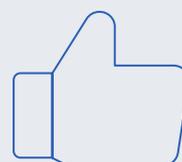
In der Short-List können Sie abgearbeitete Punkte einfach abhaken und sehen so auf einen Blick, was es noch zu tun gibt. Sie brauchen mehr Raum für Notizen? Der ZIV stellt Ihnen zusätzlich auch eine druckbare Übersicht mit genug Platz für alle Gedanken und Notizen bereit.

SCHLUSSWORT

Während der Erarbeitung des Leitfadens kamen immer wieder Themen auf, die branchenweite Herausforderungen sind und daher gemeinsam angegangen werden müssen – Recycling, Verpackungen und mehr Diversität wurden als Beispiele genannt. Der Leitfaden ist unser Start für mehr Bewusstsein, für mehr Nachhaltigkeit in der Fahrradbranche und unsere Unterstützung für Unternehmen, die den Einstieg in die Berichterstattung beginnen wollen. Ein guter Anfang, auf den noch viele Schritte folgen müssen. Als Verbände der Fahrradwirtschaft werden wir uns deshalb auch weiterhin über Nachhaltigkeitsthemen der Branche austauschen und, wo nötig, gemeinsam die Initiative ergreifen.

Dieser Leitfaden wurde in Abstimmung mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) entwickelt und stützt sich auf den Austausch mit zahlreichen Expert:innen aus der Branche. In verschiedenen Feedbackrunden sowie einem Workshop wurde die inhaltliche Basis für den Leitfaden geschaffen. Er ist ein Produkt von vielen Köpfen und zeigt, dass die Branche Ziele gemeinsam anpackt. Lassen Sie uns diesen Schwung nutzen, um unsere Branche, ihre Produkte und Dienstleistungen nachhaltiger zu gestalten. Wir, die Verbände der Fahrradwirtschaft, unterstützen Sie gern.

Unser Dank gilt ganz besonders den Unternehmen aus der Fahrradwirtschaft, die sich aktiv in den Erarbeitungsprozess des Leitfadens eingebracht haben, für Interviews zur Verfügung standen und ihr Expert:innenwissen teilen. Außerdem danken wir dem Rat für Nachhaltige Entwicklung für die Unterstützung und Beratung. Abschließend danken wir der Agentur sustainable natives, die mit viel Engagement, Geduld und Herzblut bei der inhaltlichen sowie grafischen Umsetzung des Leitfadens unterstützt hat.



GLOSSAR

[**LkSG**: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz] [**CSRD**: Corporate Sustainability Reporting Directive] [**CSR RUG**: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes] [**DNK**: Deutscher Nachhaltigkeitskodex] [**EFFAS**: European Federation of Financial Analysts Societies] [**EU-Taxonomie**: Die EU-Taxonomie schafft verbindliche Definitionen, was als nachhaltiges Wirtschaften gilt.] [**GRI SRS**: Die Global Reporting Initiative] [**NAP**: Nationale Aktionsplan]

LINKS

[**DNK-Website**: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de] [**DNK-Checkliste**: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Checkliste.aspx] [**DNK allgemeiner Leitfaden**: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/The_Sustainability_Code_Guideline_for_SMEs.aspx] [**DNK-Datenbank mit allen bisher veröffentlichten DNK-Erklärungen**: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database] [**SDG-Website**: unric.org/de/17ziele] [**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Infos auf der Website des BMZ**: bzm.de/de/themen/lieferkettengesetz] [**GRI-Standards – deutsche Übersetzung**: globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/gri-standards-german-translations/#] [**Informationen zu CSRD**: csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Allgemein/csr-allgemein.html] [**Informationen zu CSR-RUG**: deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Berichtspflichten/CSR-RUG] [**Cycling Industry Sustainable Packaging Pledge**: conebi.eu/wp-content/uploads/2022/03/cycling_industry_sustainable_packaging_commitment_letter_2.1_conebie.pdf]

IMPRESSUM

Zweirad-Industrie-Verband (ZIV)

Reinhardtstraße 7 | D-10117 Berlin

Tel +49 30 4 39 73 57 70

Fax +49 30 4 39 73 57 60

contact@ziv-zweirad.de

ziv-zweirad.de

[**V. i. S. d. P.**: Burkhard Stork] [**Koordination**: Anke Schäffner] [**Konzeption**: sustainable natives – Alka Celić & Marius Hasenheit] [**Redaktion**: sustainable natives – Chiara Marquardt-Tabel] [**Gestaltung**: Peter Gericke & Larissa Lachmann] [**Bilder**: S.2–3: Wasilis von Rauch, ZF: David Gauffin // Uwe Wöll, VSF: © VSF – Jonathan Schüssler // Burkhard Stork, ZIV: © ZIV – Deckbar Photographie // Isabell Eberlein & Ulrike Saade, BBP: elkjefoto // Stephanie Kopp & Florian Harlandt, RNE: RNE | S.17: © Anke Schäffner | S.31: © Shimano | S.35: © Büchel GmbH & Co. Fahrzeugteilefabrik KG | S.37: © Büchel GmbH & Co. Fahrzeugteilefabrik KG | S.51: © ZEG Einkaufsgenossenschaft]

[**Druck**: Pinguin Druck GmbH, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin]

[**Auflage**: 06/2023]

ZIV DIE FAHRRAD-INDUSTRIE

BIKEBRAINPOOL

ZUKUNFT FAHRRAD

VSF.

Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

